

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 48.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratentnahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Cöln.

Cöln, den 28. November 1913.

Insertionspreis für die viersp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengefuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Denloerwall 9. Telefonruf B. 1548. — Redaktionschluss ist Montag Mittag.

14. Jahrg.

Zum dritten deutschen Arbeiterkongress.

Am 30. November beginnen zu Berlin die Verhandlungen des dritten deutschen Arbeiterkongresses. Klar und eindringlich werden hier die Abgeordneten der organisierten christlich-nationalen Arbeitervereine befunden, was in unserem Vaterlande zur Hebung der Lage der unteren Volksschichten und zur Beseitigung der sozialen Schäden unserer Zeit nützt.

Was der Kongress will, das haben seine Einberufer in der Einladung mit aller Deutlichkeit gesagt: Er soll eine Warnung und ein Anstoß sein! Noch hat unsere Nation ihr soziales Missionswerk am eigenen Volke nicht vollendet. Eine freie Entfaltung unserer Selbsthilfeverbände ist ebenfalls dringend notwendig. Und doch macht sich gegen beides in einflussreichen Kreisen der Wissenschaft und der Interessengruppen ein gefährlicher Widerstand breit. Die soziale Fürsorge soll aufgegeben, ja ins Gegenteil verkehrt werden. Es sind nicht nur Zukunftsaussichten bedroht, sondern das bisher Erreichte erscheint gefährdet. Die anhaltende Steigerung der Lebensmittelpreise trägt die Gefahr in sich, dass breite Massen der Bevölkerung in ihrem Kulturstand zurückgedrängt werden. Die Wohnungsnot der minderbemittelten Kreise erheischt ebenfalls ein ernsthaftes Wort. Die christlich-nationale Arbeiterschaft hat bisher durch die Tat bewiesen, dass sie volles Verständnis besitzt für die Bedeutung einer innen und außen Festigung unseres Staatswesens, eines geordneten Rechts- und Wirtschaftslebens. In unseren Organisationen wirken wir im Sinne einer Erziehung zu tatkräftigem Bestehen und Mitmachen. Darum haben wir auch das Recht, wie die Pflicht, zu warnen und zu fordern, wo das Wohl und Wehe breiter Massen des Volkes es erheischt. Was uns die Schaffung des Deutschen Reiches gebracht, was wir vor 25 Jahren auszubauen begonnen haben, das gilt es zu halten und weiter zu führen.

Der dritte deutsche Arbeiterkongress findet in allen Kreisen des Volkes die weiteste Beachtung. Unverkennbar aber begegnet die christlich-nationale Arbeiterbewegung nicht mehr jener allseitigen Sympathie, wie es noch vor wenigen Jahren der Fall war. Je mehr die politische Welt zu Gunsten der Arbeiterschaft, gegenüber dem Kampf gegen die sozialdemokratischen Zerklüfter in unserer Bewegung in den Vordergrund tritt, je mehr erwachsen unserer Wirksamkeit Kräfte im bürgerlichen Lager, deren materiellen Interessen mit den Interessen der unteren Volksschichten kollidieren. So stellt die „Kreuz-Zeitung“ in Abrede, dass irgend welche Gefahren für die Sozialreform vorhanden wären und dass deshalb auch kein mannhaftes Wort in der Richtung hin notwendig sei. Bei der Beurteilung dieser Frage kommt es eben auf die jeweiligen Anschauungen über das Maß des Notwendigen an. Die Kreise der „Kreuz-Zeitung“ und des Zentralverbandes deutscher Industriellen reden von „Uberschwang“ in der Sozialpolitik, von der Notwendigkeit einer „weisen Beschränkung“ auf dem Gebiet usw. während die christlich-nationale Arbeiterschaft eine energische Fortführung der Sozialreform für unbedingt notwendig hält.

Dass die sozialdemokratische Presse an dem Kongress keinen Gefallen findet, hält man allgemein für ganz selbstverständlich. Diese Presse kann ihren Kerger und ihre Wut über diese Veranstaltung nicht verbergen. Sie bringt fortlaufend Kritiken und Artikel, worin von „Stimmvieh“, plumper Demagogie, von einem Parteitag der Lüge, Kongress der deutschen Arbeiterfeinde“ usw. die Rede ist. Diese Kritik der sozialdemokratischen Presse ist allzu durchschlagend. Sie beschränkt, dass auf die unschätzbare Jenaer Parteitagswoche eine einflussreiche Tagung nichtsozialdemokratischer Arbeiter folgen könnte. Der „Vorwärts“ müht sich sogar im langen Leitartikel (Nr. 266, 267, 1913) ab, die „Christlich-nationale Ohnmacht“ nachzuweisen. Den denkenden Lesern des sozialdemokratischen Zentralorgans muß es im höchsten Grade sonderbar vorkommen, dass einer „bedeutungslosen, ohnmächtigen“ Bewegung spaltenlange Leitartikel gewidmet werden.

Ueberraschenderweise faßt sich auch das Organ der Kruppischen Selben „Der Werkverein“ bemüht, darauf hinzuweisen, dass die Selben mit diesem Kongress und seinen Veranstaltungen nichts zu tun hätten. Wer denkt da nicht an die Fabel vom Fuchs, dem die Trauben zu hoch hängen. Haben doch die Veranstalter des dritten deutschen Arbeiterkongresses mit vorbedachter Absicht die Form der Einladung so gehalten, dass den Selben die Teilnahme am Kongresse unmöglich gemacht ist. Die christlich-nationalen Arbeiter lehnen es nämlich nach wie vor entschieden ab, sich mit den Selben an einen Tisch zu setzen. Mehr wie Größenwahn ist es aber, wenn das gelbe Organ pathetisch ausruft: „Ein vierter, deutscher“ Arbeiterkongress erleben die „Christlichen“ und „nationalen“ Gewerkschaften nicht mehr. Die Zukunft gehört uns!“ So verkümpft ist die deutsche Arbeiterschaft in ihrer Ueberzahl denn doch noch nicht, dass sie für Freiberger und Schichtenbedürfnisse ihre heiligsten Rechte verkauft.

Die wichtigsten Verhandlungsgegenstände des Kongresses, die für die gesamte deutsche Arbeiterschaft von Interesse sind, stehen den Einberufern angebracht erschienen, eine Besichtigung des Kongresses allen nichtsozialdemokratischen und nichtgelben Arbeiterorganisationen zu ermöglichen. Obgleich nun auf dem zweiten Kongress im Jahre 1907, die Freunde der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften sich alle Mühe gaben zu zeigen, wie auch dieser

Gewerkschaftsrichtung die Teilnahme erwünscht sei, hat der Zentralrat der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften längst die Beteiligung am Kongress abgelehnt. Ebenso kurzschichtig wie die Ablehnung ist die Begründung dieses Beschlusses. Man will angeblich die christliche Weltanschauung nicht zu Heilmittelzwecken „missbrauchen“. So reden bekanntlich auch alle diejenigen, die den Einfluss des Christentums im öffentlichen und Staatsleben vollends beseitigen möchten. Dem Kongress tut die Nichtbeteiligung der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften gewiß keinen Abbruch.

Auf die breitesten Kreise der Arbeiterschaft wird trotz aller Gegner und Augenseiter die Tagesordnung des dritten deutschen Arbeiterkongresses außerordentlich anziehend wirken. Die „Soziale Praxis“ schreibt diesbezüglich:

„Unter der Lebensmittelerzeugung feußen alle Arbeiterschichten, die Arbeitslosenfürsorge ist eine geradezu brennende Frage geworden und wird bis zum 30. November noch heißer die Gemüter entflammen als bisher. Und das Gespenst sozialpolitischer Rückwärtsentwicklung, zumal auf dem Gebiete des Koalitionsrechtes, geht bereits so dreckig bei hellem Tage um, daß ihm endlich einmal der Garauß gemacht werden muß. Wenn sich eine Million unabhängiger, national gesinnter Arbeiter, die verschiedenen Parteien angehören und auf kein Klassenkampfbogena schwören, einmütig gegen das koalitionsfeindliche Treiben der sozialpolitischen Dunkelmänner wenden, dann dürfte ihren parlamentarischen Vertretern doch wohl die Lust vergehen, sich im Reichstag neuen und diesmal vernichtenden Niederlagen auszusetzen.“

hoffen wir, daß der dritte deutsche Arbeiterkongress in diesem Sinne gute Arbeit leistet, daß er zu seinem Teil die Bahn frei macht von den Hindernissen, die sich dem kulturellen Aufstieg der Arbeiterschaft in den Weg stellen.

Die Hauptvorträge des Kongresses werden von folgenden Personen gehalten: Reichstagsabgeordneter Kollege Behrens erstattet den Bericht des Ausschusses. Ueber die „nationale Entwicklung und soziale Bewegung in Deutschland“ spricht der Redakteur der „Westdeutschen Arbeiter-Zeitung“ Kollege Jooß. „Die deutsche Sozialpolitik und ihre Gegner“ behandelt Reichstagsabgeordneter Kollege Giesberts. Landtagsabgeordneter Kollege Andre-Schultgart spricht über die „Bedeutung der Koalitionsfreiheit und des Vereinigungsrechtes für die Angestellten und Arbeiter“. Das Thema „Lebensmittelversorgung und Lebensmittelerzeugung“ behandelt Generalsekretär Kollege Siegerwald. Als Redner für den Punkt „Wohnungsfrage“, ist Stadtrat Dr. Volldt-Dortmund gewonnen. Gesamtverbandssekretär Kollege Baltusch wird über die Arbeitslosenfürsorge sprechen.

Der Vermittlungszwang des Arbeitsnachweises

ist Gegenstand einer Abhandlung des Leiters des öffentlichen Arbeitsnachweises in Freiburg i. B. Herrn Lauer, in Nr. 12 des „Arbeitsmarktes“ vom 20. September d. J. Lauer rechnet die Einführung des Vermittlungszwanges durch ein staatliches Arbeitsvermittlungsmonopol, nicht zu den Möglichkeiten. Aber auch die bestorganisiertesten Arbeitgebernachweise könnten die Mitglieder der Arbeitgeberorganisation nicht so in ihrer Bewegungsfreiheit beschränken, daß ihnen bei der Beschaffung von Arbeitskräften nur der eigene Arbeitsnachweis zur Verfügung stehe. Einen lückenlos angewendeten Benutzungszwang gebe es auch nicht bei den durch Tarifvertrag festgelegten Arbeitsnachweisen, da sich die Unorganisierten durch den Tarif nicht gebunden erachteten. Lauer hält zwar Nachweise, die in der Lage sind, unter allen Umständen und zu jeder Zeit alle Vermittlungsaufträge zu befriedigen, für die idealsten, aber solche Nachweise werde es nicht geben. Wenn der Vermittlungszwang sich auch allgemein durchführen ließe, werde das keine günstigen Wirkungen haben. Es könne da die Frage erhoben werden:

„Wäre der Benutzungszwang als Vermittlungszwang wirklich von so außerordentlichem Nutzen für unsere Volkswirtschaft? Bestände nicht die Gefahr, daß durch den Arbeitsnachweis, diese mit dem Geschäftsleben am innigsten zusammenhängende Funktion immer mehr der Bürokratisierung verfallt. Zu Zwang gehört Gewalt, gehören Nachmittel und Strafparagrafen, gehört der Schutzmann. Man sollte meinen, der öffentliche Arbeitsnachweis dürfte froh sein, diese Mittel bis jetzt noch nicht notwendig gehabt zu haben. Ein streng durchgeführter Benutzungszwang bedeutet, solange die heutige Wirtschaftsordnung besteht, für Industrie, Handel, Gewerbe eine Fessel, die ihre Bewegungsfreiheit ganz empfindlich einschränkt. Man bekämpfe die Mißstände, die das schrankenlose freie Spiel der Kräfte im Gefolge hat, ähnlich wie es das Stellenvermittlungsrecht tut, aber man überlege sich doch sehr, ehe man den Ruf nach dem Benutzungszwang erhebt.“

Nicht der Vermittlungszwang sei im Arbeitsnachweiswesen erstrebenswert, sondern der Meldezwang. Die Auslassungen Lauer gehen, soweit es sich um die Beurteilung der Wirkung des Vermittlungszwanges und der Zulässigkeit des Meldezwanges handelt, mit den vom Zentralverband christlicher Holzarbeiter veröffentlichten Anschauungen völlig konform. Nur sind unterseits schon mehr Gründe gegen den Benutzungszwang

ins Feld geführt worden. Eine irrtümliche Anschauung Lauer's ist es aber, wenn er glaubt, einen lückenlos durchgeführten Benutzungszwang gebe es nicht. Wo in Städten mit einem beruflichen obligatorisch-paritätischen Nachweis auf Seiten der Arbeitgeber die Zwangs-Zinnung Tarifkontrahent ist, da ist der Vermittlungszwang in diesem Gewerbe lückenlos. Eine Zwangs-Zinnung ist meistens noch nicht einmal erforderlich, da durchweg die an den Tarifverträgen beteiligten Arbeitgeberorganisationen alle Arbeitgeber des örtlichen Gewerbes erfassen. Wir möchten da nur an Bremen erinnern, wo es einem Schreiner ohne die Vermittlung des sog. paritätischen Nachweises unmöglich ist, Arbeit zu erhalten. Mag sich hier der unorganisierte oder andersorganisierte Schreiner an die Vermittlung des Nachweises nicht gebunden erachten, letzten Endes muß er es, weil der soziald. Holzarbeiterverband ihn schon durch eine Hungerkur dazu zwingen wird. Volkswirtschaftlich gedacht, ist der Vermittlungszwang des Arbeitsnachweises ganz gewiß ein Schaden. Sozialdemokratisch gedacht, ist er aber der soziald. Partei- und Gewerkschaftsbewegung von Nutzen. Darum findet ein solcher Nachweis hier seine stärksten Verteidiger. Bürgerliche Sozialideologen, die sich zwar liberal nennen, deren Liberalismus aber ein solcher recht eigentümlicher Art ist, schaffen der Sozialdemokratie zu diesem Arbeitsnachweisziel die „wissenschaftlichen“ Unterlagen. Den Arbeitgebern bleibt nur noch übrig, sich als Mittel des sozialdemokratischen Willens zu erweisen. Und im Holzgewerbe haben sie dieses traurigen Amtes leider oft genug gewaltet.

Koalitionsrecht und Arbeitswilligenschutz.

Die Treibereten gegen die an sich schon sehr beschränkte Koalitionsfreiheit, die die deutschen Arbeiter besitzen, werden besonders wieder in der letzten Zeit von den Unternehmer-Organisationen und der von ihnen beeinflussten Tagespresse planmäßig und konzentriert, öffentlich und im Geheimen, fortgesetzt. Man hat, um gegen das Koalitionsrecht wirksamer als bisher vorgehen zu können, das bekante Schlagwort: „Mehr Arbeitswilligen-Schutz in den Vordergrund“ geschoben. Wie auf Kommando gehen die Unternehmer-Organisationen aller Richtungen auf dieses Schlagwort ein. Der Zentralverband der Industriellen, der Bund der Industriellen, der Handels- und Gewerbestammertag und letztlich auch noch der Industrierrat des „Hansebundes“ rufen im Verein mit der ihnen ergebenen Scharfacherpresse wie aus einem Munde nach einem erweiterten „Arbeitswilligen-Schutz“. Auch die nationalliberale Partei, die es noch vor kurzem ablehnte, mit den Konservativen für ein Verbot des Streikpostenstehens und einen größeren Arbeitswilligen-Schutz im Sinne der Konservativen einzutreten, scheint nunmehr, beeinflusst durch das Geschrei der Unternehmer, von ihrem Standpunkte abgehen zu wollen. Sie hat neuerdings in Wiesbaden anlässlich ihrer Tagung eigens eine Kommission eingesetzt, die die Aufgabe hat, die Frage des „Arbeitswilligen-Schutzes“ zu untersuchen.

Am 22. Mai 1913 wurde im Reichstag eine Resolution der Konservativen, die verlangte, daß noch vor der Revision des allgemeinen Reichs-Strafgesetzbuches ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, durch den ein wirksamer Schutz der Arbeitswilligen gegen Überdrückung der Arbeit, Bedrohung und Gewalttätigkeiten herbeigeführt werde, mit 263 gegen 62 Stimmen abgelehnt. Der Regierungsvertreter, Staatssekretär Dr. Delbrück, hielt selbst diese Forderung für unnötig und unzweckmäßig. Die konservative Partei glaubte ihre Bemühungen in der Richtung trotz der vorübergehenden gründlichen Niederlage fortsetzen zu müssen. Am 22. Januar dieses Jahres verlangte sie vom Reichstage ein „Verbot des Streikpostenstehens“. Ihr diesbezüglicher Antrag wurde mit 282 gegen 52 Stimmen niedergestimmt. Staatssekretär Dr. Delbrück erklärte sich ebenfalls gegen den konservativen Antrag, indem er u. a. ausführte: „Aus Ausschreitungen der Streikposten und Ausschreitungen bei Gelegenheit eines Streiks zu begegnen, genügen die jetzigen gesetzlichen Bestimmungen. Das Bestätigen der Erfahrungen im Ruhrrevier“. Allerdings unterließ er es nicht, eine „systematische Abänderung unserer strafrechtlichen Bestimmungen, welche eine vollständige Beseitigung der Belästigung der Arbeitswilligen bringen soll“, anzukündigen.

Die Arbeiter haben also alle Ursache, den jetzt sich abspielenden Vorgängen nicht nur die größte Aufmerksamkeit zu schenken, sondern auch scharf aufzupassen, welche Strafverschärfungen und Ausnahmestimmungen bei sogenannten „Streikvergehen“ und Boykotts in das neue Reichs-Strafgesetzbuch hineingebracht werden sollen.

Die Arbeitgeber haben überhaupt keinen begründeten Anlaß, für eine weitere Beschränkung der Koalitionsfreiheit der deutschen Arbeiter so eifrig zu plaudern. Die deutschen Arbeiter haben bis auf den heutigen Tag ein eigentliches Koalitionsrecht überhaupt noch nicht. Die im Jahre 1869 erreichte Koalitionsfreiheit besteht doch, objektiv betrachtet, zunächst nur darin, daß eben alle bis zu diesem Zeitpunkte bestehenden Koalitionsverbote aufgehoben wurden. Diese sehr beschränkte Koalitionsfreiheit der deutschen Arbeiter ist heute noch vor einem ganzen Haufen von Paragraphen umgeben, die, wenn sie immer und rechtzeitig angewendet werden, schon jetzt die Wirkung haben können, die Koalitionsfreiheit überhaupt illusorisch zu machen. Professor Lupo Brentano hatte nicht so ganz Unrecht, als er den Ausspruch tat: „Die deutschen Arbeiter haben die Koalitionsfreiheit, machen sie aber davon Gebrauch, so werden sie bestraft“.

Auf Grund des § 253 des Strafgesetzbuches sind bis jetzt schon eine ganze Menge Leute bestraft worden, die im Auftrage von Arbeitern Lohnforderungen einreichten und dabei im Falle der Ablehnung einen Streik in Aussicht stellten, und zwar wegen „Erpressung“. Man bringt es also heute schon fertig, ehrliche, um ihre Existenz und für ihre Familien ringende Arbeiter mit den gemeinsten Erpressern gleichzustellen. Die Strafen für Erpressung sind bekanntlich sehr hoch — unter 3 oder 6 Monaten wird eine solche „ruchlose“ Tat kaum geahndet. Der § 180 des Strafgesetzbuches, der die Strafen wegen Aufreizung vorsieht, und der sonst nur in seltenen Fällen angewendet wird, ist schon unzähligen Arbeitern bei Aussperrungen und Streiks zum Fallstrich geworden, ebenso die §§ 185 und 187 wegen Verleumdung und Verleumdung. Die §§ 240 und 241 des Strafgesetzbuches, die schon in der alten Form in scharfer Weise die „Mötigung“ und „Bedrohung“ bestrafen, sind nach der neuen Fassung durch die Strafrechts-Kommission bedeutend verschärft worden. Die Worte: „Wer einen anderen widerrechtlich durch Gewalt oder durch Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen“ usw. sind gestrichen und durch die Worte: „Wer in rechtswidriger Absicht einen anderen durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt“, ersetzt worden. Man sieht, ein erheblicher Unterschied. Die Strafe hierfür ist bis zu 2 Jahren Gefängnis oder 3000 Mark Geldstrafe in der neuen Fassung festgesetzt. Bis jetzt kann nur bis zu einem Jahr Gefängnis oder 600 Mark Geldstrafe verhängt werden. Ebenso ist § 241 (Bedrohung) entschieden verschärft worden. Im alten Paragraphen hieß es: „Wer einen anderen mit der Begehung eines Verbrechens bedroht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft“. Die neue Fassung der Strafrechts-Kommission lautet: „Wer durch gefährliche Drohung einen anderen in seinem Frieden stört, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft“. Und alles sonst nicht Fassbare ist bekanntlich unter dem § 360, Ziffer 11 unter dem Begriff „Groberei“ untergebracht. Was fällt nicht alles unter den Begriff „Groberei“? Ebenso ist auch schon sehr häufig der § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches und zwar mit geradezu verbieternder Wirkung gegen die Arbeiter-Organisationen angewendet worden, besonders in letzter Zeit.

Schwer, und zwar nur mit Gefängnisstrafe, wird nach § 153 der Gewerbeordnung derjenige bestraft, der Drohungen, körperlichen Zwang, Ehrverletzung und Berufsverleumdung anwendet, um den Beitritt zu einer Arbeiter-Koalition oder Verabredung, oder eine Behinderung des Austritts aus derselben zu erreichen. Dagegen sind dieselben Mittel auf

Arbeitgeberseite, wenn sie den Beitritt zu den Arbeiterorganisationen verhindern sollen oder den Austritt aus denselben erzwingen, straflos. Bis jetzt haben sich u. a. auch noch kein halbes Duzend Staatsanwälte gefunden, die diejenigen Arbeitgeber in Unflagezustand versetzten, die ihre Standesgenossen durch Zwang, z. B. durch Materialsperrung, Berufsverleumdung, Boykottierung und sonstige wirtschaftliche Schädigungen zur Solidarität während Aussperrungen und Streiks oder zum Beitritt in die Unternehmer-Organisationen (Syndikate und Kartelle) nötigten. Ueber streikende oder ausgesperrte Arbeiter dagegen, die den ihnen in den Rücken fallenden Arbeitern nur das Wort „Streikbrecher“ oder „Pfiu!“ zugerufen haben, sind des öfteren ein- bis sechsmonatige Gefängnisstrafen verhängt worden. Selbst wurde sogar ein soziald. Gewerkschaftssekretär Kröner in Erfurt, weil er einen Arbeitswilligen mit „Streikbrecher“ bezeichnete, zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt. Das Reichsgericht bestätigte das Urteil. Die Amtsgerichte haben überhaupt die Gepflogenheit, bei Aussperrungen und Streiks die sogenannten „Streikführer“ ohne Gerichtsverhandlung direkt mit 3 bis 14 Tagen Gefängnis zu bestrafen, mitunter nur stehend auf der polizeilichereits erfolgten Anzeige. (Schluß folgt.)

Arbeiterfürsorge auf Bauten.

Wie das Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung (Nr. 22 vom 28. September d. J.) mitteilt, haben die beteiligten preussischen Minister unter dem 4. Juli 1913 an die nachgeordneten Behörden einen Erlaß gerichtet, der einen neuen kleinen Fortschritt auf dem Gebiete der Fürsorge für die auf Bauten beschäftigten Arbeiter darstellt. Der Erlaß bringt ein gänzlich Verbot der offenen Koksfeuer, der sogenannten Koksstörbe zur Austrodnung von Neubauten. Es heißt in dem Erlaß, daß dieses Austrodnungsverfahren nach den gemachten Erfahrungen auch bei Beachtung der vorgeschriebenen Vorsichtsmaßnahmen mit Gefahren für die Gesundheit der Arbeiter verbunden ist. Es dürfen künftig zur künstlichen Austrodnung von Neu- und Umbauten nur Koksöfen verwendet werden, die mit einer Dampfkappe und einem Rohr zur Ableitung der Gase aus dem Bau versehen sind. Außerdem werden die Polizeibehörden ermächtigt, erforderlichenfalls anordnen zu können, daß Räume in Neu- oder Umbauten, in denen gearbeitet wird, erwärmt werden müssen. In den gleichzeitig wiederum mitveröffentlichten „Grundzüge für die Polizeiverordnungen betreffend die Arbeiterfürsorge auf Bauten“ sind die Bestimmungen des Ministerialerlasses vom 28. August 1912 mit aufgenommen, die die Erwärmung des Unterkunftsraumes der Bauarbeiter beim Einlen der Außentemperatur unter 10 Grad Celsius fordern, und betreffs der Bauaborte anordnen, daß zwischen je zwei Etagen eine Scheidewand anzubringen ist. — Im Nachfolgenden lassen wir die „Grundzüge“ in ihrer neuen Fassung vom 4. Juli 1913 folgen:

1. Die Bestimmungen unter Ziffer 2 bis 7 finden Anwendung:
 - a) bei Hochbauten, wenn einschließlich der Kollere und Schlingung mehr als 10 Personen zur Zeit der Rohbauausführung gleichzeitig auf dem Bau beschäftigt sind; während der Rohbauausführung vorübergehend beschäftigte Arbeiter, wie Zimmerleute und Staker, werden nicht in diese Zahl eingerechnet.
 - b) bei Tiefbauten, welche von Unternehmern ausgeführt werden, wenn an einer bestimmten Stelle des Baues mehr als 10 Personen länger als eine Woche gleichzeitig beschäftigt sind.
2. Zur Benützung während der Arbeitspausen und bei ungünstiger Witterung, sowie zur Aufwärmung von Kleidern,

Lebensmitteln und Eßgeschirr muß für die an Bauten beschäftigten Arbeiter ein allseitig dicht umschlossener, mit Fenstern genügend versehener, luftbarer Unterkunftsraum geschaffen werden, der im Mittel mindestens 2,20 m im Lichten hoch sein muß, und dessen Grundfläche derart zu bemessen ist, daß auf jeden am Bau dauernd beschäftigten Arbeiter (Ziff. 1) eine Fläche von mindestens 0,75 qm entfällt.

Der Unterkunftsraum muß mit festem Dielenfußboden versehen und in der kälteren Jahreszeit heizbar sein. Für die dauernd auf dem Bau beschäftigten Arbeiter sind in den Unterkunftsräumen Sitzplätze und Tische zur Verfügung zu stellen.

Baumaterialien irgend welcher Art dürfen in den Unterkunftsräumen nicht gelagert werden.

Bei Tiefbauten müssen diese Räume so belegen sein, daß der Beschäftigungsraum eines jeden Arbeiters von der Unterkunftsfläche der Regel nach höchstens 500 m entfernt ist.

Für schwimmende Unterkunftsräume findet die Vorschrift über die notwendige lichte Höhe keine Anwendung.

2a. Sinkt in der Zeit vom 1. November bis 1. April die Außentemperatur unter + 10 Grad Celsius, so ist der Unterkunftsraum genügend zu erwärmen.

3. Den Arbeitern muß auf der Baustelle die Möglichkeit gegeben sein, Speisen und Getränke zu erwärmen. Bei Tiefbauten außerhalb geschlossener Ortschaften sind die Wärmevorrichtungen unmittelbar bei der Baubühne anzulegen. Es kann zugelassen werden, daß während der kälteren Jahreszeit die Heizanlage der Baubühne zugleich als Wärmevorrichtung für Speisen und Getränke eingerichtet und benützt wird.

4. Bei Bauausführungen (vergl. Ziffer 1) müssen für die Arbeiter Aborte in solcher Anzahl vorhanden sein, daß ein Sitz (Brille) für höchstens 25 Personen dient. Beim Vorhandensein mehrerer Aborte ist zwischen je zwei Etagen eine Scheidewand anzubringen. Für am Bau beschäftigte Frauen sind besondere Bedürfnisanstalten zu errichten.

Die Aborte müssen möglichst entlegen von den Unterkunftsräumen (Ziffer 2), der Regel nach mindestens 6 m davon entfernt, aufgestellt werden; sie müssen genügend hell und berast eingerichtet sein, daß von außen nicht hineingesehen werden kann. Erforderlichenfalls sind vor den Türen Blenden anzubringen. Die Aborte dürfen keine durchlässigen Gruben enthalten. Sie sind entweder an eine öffentliche Entwässerungsanlage vorchriftsmäßig anzuschließen, oder es müssen wasserdichte Tonnen, welche nach Bedarf fortzuschaffen und durch leere mittels Kalkanstreichs desinfizierte Tonnen zu ersetzen sind, aufgestellt werden. Die Tonnen sind durch Sitz- und Schlagbretter zu verdecken.

Bei freier, von Wohngebäuden entfernter Lage der Baustellen kann die Befestigung einer Erdgrube gestattet werden.

5. Bei den für die Arbeiter bestimmten Aborten ist ein Pissoir anzulegen. Außerdem ist in jedem Geschosse der Bauausführung ein Urineimer anzustellen.

6. Die Unterkunftsräume und die Aborte sind stets in reinlichem Zustande zu erhalten.

Die Urineimer und die Behälter für die Pissoirs sind nach Bedarf, mindestens täglich, zu entleeren. Die Aborte und Pissoirs sind nach Erfordernis zu desinfizieren.

7. Auf jeder Baustelle ist gutes Trinkwasser bereitzuhalten.

8. Vom 1. November bis 1. April dürfen Stuckateur-, Maler-, Putzer- und Zöpferarbeiten in Neubauten und solchen Umbauten, die diesen gleichzuachten sind, nur dann ausgeführt werden, wenn die Räume, in denen gearbeitet wird, durch Türen und Fenster verschlossen sind.

Die nur vorläufige Anbringung derartiger Verschlässe ist für genügend zu erachten.

Erforderlichenfalls kann von der Polizeibehörde angeordnet werden, daß die Räume, in denen gearbeitet wird, erwärmt werden.

9. Die Verwendung von offenen Koksfeuern im Innern eines Baues ist verboten.

Es sei darauf aufmerksam gemacht, daß der in den neuen „Grundzügen“ enthaltene Ministerialerlaß nicht ohne weiteres für jede Baustelle innerhalb der preussischen Monarchie Gültigkeit hat, sondern daß er in den einzelnen Gemeinden und Regierungsbezirken erst dann in Kraft tritt, wenn er in die für den Ort bestehenden Baupolizeiverordnungen aufgenommen ist. So hat denn der Minister den Regierungspräsidenten die nach Erlaß der genannten Ministerialverordnung geänderten „Grundzüge für Polizeiverordnungen, betreffend die Arbeiterfürsorge an Bauten“ zugehen lassen, „mit dem Ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß die bestehenden Polizeiverordnungen betreffend Arbeiterfürsorge auf Bauten gelegent-

Wie ich zur Einsicht kam.

Es war an einem prächtigen Sonntagmorgen im September. Die goldenen Strahlen der Sonne überstrahlten die Herbstlandschaft mit jenem reissenden Zauber, der wirklich geeignet ist das Menschenherz höher schlagen zu lassen. Doch meine Gedanken waren nicht damit, daß ich mich dem Zauber dieses herrlichen Sonntagmorgens hingeben konnte. Die Sorge, jenes unheimliche, graue Wesen, das Freude und Schaffenstift verdrängt, war eingeleitet in mein Herz. Immer wieder fiel mein Blick auf die Spinnweben, die ich am gestrigen Sonntagabend errichtet. Ich immer wieder dachte vor mir die lange Frage auf: Wie wird es denn für meine Familie unabhängig durchbringen mit einem so fast bescheidenen Verdienste?

Noch lag ich da in meiner Stube, in buntem Denken verfangen, da traten einige Männer zu mir herein. Es waren Männer meines Standes, die, wie ich, durch ihrer Hände Arbeit ihr täglich Brot erwerben mußten. Ob nicht auch ich müde sei, durch Mühe in der Organisation auf eine Verbesserung der Lage und Einkommensverhältnisse hinzuwirken — so fragten sie mich. — Wie in den Tagen der Reichstagswahl, Männer und Gelehrte unter der Führung ihres Königs für das Wohl des Vaterlandes in den Kampf zogen, so lag ich auch hier Jünglinge, Männer und Gelehrte von einem Gedanken befeuert, dem Gedanken, durch opferwillige, selbstlose Arbeit für die Hebung der Lage ihres Standes zu kämpfen. Wie herrlich und begeisterten Worten sagten sie mich zu überzeugen, daß heutzutage der Platz eines rechtlich behandelten Arbeiters in jeder Berufsorganisation sei. Nur dadurch sei es dem Arbeiter möglich, unheimliche Löhne zu erlangen und zu erhalten und seinen Pflichten sowohl dem Stande als der Familie gegenüber nachzukommen.

Konnte ich den Aufforderungen dieser Kollegen widersprechen? Nein. So wandte ich mich nach dem, wie man ein beschäftigtes Brot verdienen kann. Welche nicht auch ich im Interesse meiner Familie eine Lohnaufbesserung anstreben? Wie weit waren wir in unserem Betriebe mit der unheimlichen „Reicherei“? „Ich über selbst sehen, daß er das erzieht, was ihm zulässig“ gelov-

men? Die Spinnweben, die vor mir lag, gab die Antwort auf diese Frage. Der eine Arbeiter wurde in unserem Betriebe gegen den anderen ausgespielt, der eine sah in dem andern nicht mehr den Kollegen, sondern den Rivalen. Das Wunder, wenn man da schließlich mit einer solchen Lösung nach Hause geschickt wurde. — Also fort mit dem feigen, unchristlichen Grundsatze des Egoismus! Wie sagten die Kollegen aus dem Zentralverband christlicher Holzarbeiter, die da vor mir standen: „Einer für alle, alle für einen!“ Ja, das war das Rechte: nicht heimlicher Eigennutz, sondern Solidarität: durch gemeinsame Arbeit und gemeinsame Opfer allein wird es möglich sein, für alle Kollegen auskömmliche Löhne und günstigere Arbeitsverhältnisse zu erringen. Ich hatte es ja an eigener Leibe erfahren müssen, daß die Theorie des Eigennutzes nicht auswärts, sondern abwärts führt. Und dann kam mir der Gedanke: Wie hast du als Christ beim bisherigen Verhalten mit dem Gebote der Nächstenliebe in Einklang bringen können? Darüber hatte ich mir bis jetzt überhaupt noch keine Rechenschaft gegeben. Das aber war mir klar, die Kollegen, die in ihrer Berufsorganisation nach dem Grundsatz „einer für alle und alle für einen“ arbeiten, ringen nach Opfern bringen, die haben praktisch nach diesem Gebote gehandelt.

Kann ich gehöre in diese Organisation, das stand nun bei mir fest. Auf dem Fleck hätte ich beitreten mögen, aber — Geldmangel und Beitrag! Konnte ich es als Familienvater verantworten, gerade diese jährliche Löhne, die ich gestern heimbrachte, nun noch um diesen Betrag zu schmälern? Ein schwerer Kampf tobte in meinem Innern. Sollte und müßte ich nicht den Beitritt bis zur nächsten Lohnzahlung verschieben? Und doch, wer gab mir die Garantie, daß es denn besser gehen würde? — Da und meine Frau das erlösende Wort: „Was so viele können, das mußt auch du können.“ Das ES war geboren; ich erkläre meinen Beitritt.

Dabei lag ich im freilich allein nicht bewenden. Mein gewohnter Arbeitsverdienst sagte mir: Das ist nicht, das ist ganz! Die modernen Kapitalisten, die mir die Augen geöffnet, nahen ich mir zum Bewußtsein. Auch ich betrieb die Kapitalisten und zwar mit Erfolg. Ein großer Teil der Kollegen in meinem Betriebe sah

es bald ein, daß wir uns durch die Organisationslosigkeit selbst so schwer geschädigt. Auch sie schlossen sich an — und im Betriebe wurde es schon bald anders. An den Verhandlungen und Unterrichtskursen nahm ich lebendigen Anteil. Und immer mehr kam mir der ganze Wert der Organisation zum Bewußtsein, die erst die notwendige materielle Grundlage schafft auch für den kulturellen Aufstieg des Arbeiterstandes. Mit einem Arbeiterstand, der sich eine starke wirtschaftliche Organisation geschaffen, muß man nicht allein im wirtschaftlichen, sondern auch im öffentlichen Leben rechnen, man kann über seine Wünsche nicht einfach mehr zur Tagesordnung übergehen.

Ueber zwei Jahre bin ich jetzt Mitglied des Verbandes. Und wie vor zwei Jahren, so finde ich auch heute noch meine liebste Beschäftigung darin, für meinen Verband zu wirken, durch ein aufklärendes und ermunterndes Wort neue Mitglieder zu werben oder zaghafte festzuhalten. Ich kann eigentlich gar nicht begreifen, wie noch so viele Kollegen gerade in diesem Punkte so nachlässig sind. Die Erfolge der Wirksamkeit unserer Organisation liegen doch so klar vor aller Augen — sie werden aber wieder verschwinden, wenn wir es verschmähen, überall unsere Organisation auf der Höhe zu halten und weiter zu stärken. Ernsteste Pflicht für einen jeden Kollegen ist also, bei jeder sich bietenden Gelegenheit neue Kämpfer zu werben und schwankende Mitglieder dem Verbands und damit unserer gemeinsamen Sache zu erhalten. Selbst dann in unsern Andern nicht mehr ein Tropfen von dem Mutte unserer Vorfahren, die vor nunmehr hundert Jahren in den Kampf zogen für die Befreiung ihres und unseres Vaterlandes? Ich meine doch. Nun wohl, Kollegen, wenn wir heute der Begeisterung und der Tapferkeit jener Helden der Freiheitskriege gedenken, so zeigen wir, daß uns dieselbe Begeisterungsfähigkeit und Tapferkeit als Erbstück überkommen ist. Auch wir sind zum Kampfe berufen; und ruft die Pflicht, einzutreten für die Hebung der Lage des größten Standes im deutschen Volke und für seine Gleichberechtigung. Folgen wir dem Rufe in aller deutscher Pflichterfüllung. Führen wir unsere gerechte und erhabene Sache durch tapferen und einmütigen Arbeit zum Siege.

Ich dem Wortlaute der jetzt vorliegenden Grundzüge angepaßt werden. Neu zu erlassenden Verordnungen sind diese gleichfalls zu Grunde zu legen."

Gelegentlich sollen also die bestehenden Polizeiverordnungen den neuen Erlassen angepaßt werden. Die Frist, innerhalb welcher die „Anpassung“ zu bewirken ist, hat man nicht festgesetzt. Wir vermuten, daß manche örtliche Polizeibehörden, namentlich die jener Orte, deren Baupolizeiverordnungen die Forderungen des neuen Ministerialerlasses nicht bereits erfüllen, sich mit der Einführung der Neuerung nicht allzuehr beeilen werden. Manche sozial rückständige Baupolizeiverordnungen, die ihre Baupolizeiverordnungen erst nach den unter dem 11. August 1911 erlassenen „Grundzügen“ und der unter dem 28. August 1912 erlassenen Ministerialverordnung geändert haben, werden, wo ihnen jetzt aufgegeben wird, ihre Baupolizeiverordnungen gelegentlich den neuen Bestimmungen anzupassen, wenig Lust verspüren, schon wiederum einen Nachtrag herauszugeben oder neue Verordnungen zu erlassen.

Hier liegt es nun an unseren, in der Baubranche tätigen Kollegen, einzutreten und überall da, wo diese für die Gesundheit der Bauarbeiterschaft wichtigen Erlasse noch nicht in die örtlichen Baupolizeiverordnungen bereits früher oder jetzt aufgenommen sind, die Baupolizeibehörden durch Eingaben und Vorstellungen zur Abänderung ihrer Vorschriften zu veranlassen. Als äußerst raskam mag ein gemeinsames Vorgehen aller im Baufach tätigen Berufe erscheinen; nicht nur der in den „Grundzügen“ unter 8 genannten Stukkature, Maler, Fußer und Töpfer, sondern auch aller anderen zum Baufach gehörenden Berufsgruppen, wie Bauzeichner, Baukünstler, Klempner und Installateure.

Da die Baupolizeibehörden nicht gehalten sind, bei Erlass ihrer Baupolizeiverordnungen sich genau den „Grundzügen“ des Ministers anzupassen, sondern es in der Hand haben, erheblich weitergehende Maßnahmen zum Schutze der Bauarbeiterschaft vorzuschreiben, liegt es eben an der Bauarbeiterschaft, die Behörden zum Erlass weitergehender, besserer Schutzvorschriften anzuregen und ihnen diesbezügliche Vorschläge zu unterbreiten. Als selbstverständlich wird vorausgesetzt, daß unsere Mitglieder, Vertrauensleute und Vorstände überall, die den Bauarbeiterschutz betreffenden Baupolizeiverordnungen kennen und demnach in der Lage sind, Abänderungs- und Verbesserungsansprüche zu machen. Wünschen die Kollegen jedoch Klarheit in einer den Bauarbeiterschutz betreffenden Frage, oder wünschen sie Material für geeignete Vorschläge, so mögen sie sich an unser beim Gesamtverband errichtetes Sekretariat für Bauarbeiterschutz wenden.

In keiner Bibliothek sollten aber die für den betreffenden Ort gültigen Unfallverhütungsvorschriften und die den Bauarbeiterschutz betreffenden örtlichen Baupolizeiverordnungen fehlen. Diese Vorschriften und Verordnungen sollten gelegentlich in den Versammlungen verlesen und besprochen werden, sodas jeder Kollege mit ihnen bekannt und vertraut wird und er in jedem Falle weiß, was er fordern kann und wie er sich selbst zu verhalten hat.

In dankenswerter Weise hat der Minister der öffentlichen Arbeiten in dem Erlasse vom 28. August 1912 an die preussischen Regierungspräsidenten diesen aufgetragen:

„... daß fortan bei Staatsbauten, und zwar bei solchen in eigener Regie, wie auch bei denen, die von Unternehmern ausgeführt werden, regelmäßig die geltenden Arbeiterschutzvorschriften auf der Baustelle auszuhängen sind. Gegebenenfalls ist bei Abschluß der Werk- und Verdingungsverträge hierauf Bedacht zu nehmen. Erwünscht wäre es, wenn die Gemeinden bezüglich ihrer Bauten eine gleiche Anordnung ergreifen lassen würden. Sie wollen nach dieser Richtung das Geeignete veranlassen.“

Einer schon lange geäußerten Forderung der Arbeiterschaft entsprechend, trägt die Regierung hierdurch dazu bei, ihre Vorschriften, die indessen trotz der letzten Verbesserungen noch nicht als ideal anzusehen sind, durch Bekanntgabe an die beteiligten Arbeiter zur besseren Durchführung zu bringen. Also müssen auch wir nach Kräften dafür sorgen und in der angeordneten Weise darauf hinwirken, daß diese Vorschriften nicht auf dem Papier stehen bleiben, daß sie nicht gelegentlich, sondern sofort in die örtlichen Baupolizeiverordnungen aufgenommen werden.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungsterm dieser Nummer der 48. Wochenbeitrag für die Zeit vom 23. November bis 29. November fällig ist.

Verlorenes Mitliedsbuch. Nr. 63 580, Anton Früggenmannskemper. Das Buch ist für unguiltig erklärt.

Lohnbewegung.

Tarifabschluß in Meile (Hannover). Die Erneuerung des am 1. November d. J. abgelaufenen Tarifvertrages für die Meiler Möbelfabriken gestaltete sich unter den gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnissen für die Kollegschaft recht schwierig. Wollten doch die Fabrikanten, die nach ihrer Ansicht für sie nicht günstige Zeit ausnutzen, und den Arbeitern einen Vertrag bis 1920 also 7 Jahre laufend, mit höchstens 3 Pfg.

Lohnerhöhung aufzwingen. Als dann bei der ersten Verhandlung die Arbeitervertreter darauf hinwiesen, daß im deutschen Holzgewerbe für die Zukunft nur vierjährige Verträge vorgesehen seien, einigte man sich auf diese Vertragsdauer; mehr wie 3 Pfg. Lohnerhöhung für insgesamt 4 Jahre könnten aber nicht bewilligt werden. Einstimmig lehnte die Holzarbeiterchaft von Meile dieses Angebot der Arbeitgeber ab. Als Antwort erfolgte darauf die Kündigung von rund 300 in den Meiler Möbelfabriken beschäftigten Arbeiter auf den 1. November; der am 15. November die Aussperrung folgte. Noch einmal wurde ein letzter Versuch zur Einigung unternommen, indem am 15. November die sämtlichen Fabrikanten sowie Vertreter des Arbeitgeber-Schutzverbandes und der Arbeiterschaft zu Verhandlungen zusammen kamen. Nach vieler Mühe gelang es dann, einen neuen Vertrag auf folgender Grundlage festzulegen:

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt bis zum 31. Okt. 1916 57 Stunden, von da ab bis zum Ablauf des Vertrages 56 Stunden. Am 1. Nov. 1916 wird die Arbeitszeit am Sonnabend um eine Stunde verkürzt. Ueberstunden werden mit 20 Pfg. Zuschlag vergütet. Der Durchschnittslohn für Tischler beträgt ab 15. Nov. 1913: 43 Pfg., ab 1. Nov. 1914: 44 Pfg., ab 1. Nov. 1915: 46 Pfg., ab 1. Nov. 1916: 47 Pfg. gleich 1 Pfg. Zuschlag. Für Maschinenarbeiter und Packer: ab 15. Nov. 1913: 35 Pfg., ab 1. Nov. 1915: 37 Pfg., ab 1. Nov. 1916: 38 Pfg. gleich 1 Pfg. Zuschlag. Auf alle bestehenden Löhne treten folgende Zuschläge in Kraft: a) für Tischler am 15. Nov. 1913: 1 Pfg. am 1. Nov. 1914: 1 Pfg., am 1. Nov. 1915: 2 Pfg., am 1. Nov. 1916: 1 Pfg. als Ausgleich. b) für Maschinen- und Packerarbeiter: am 15. Nov. 1913: 2 Pfg., am 1. Nov. 1915: 2 Pfg., am 1. Nov. 1916: 1 Pfg. als Ausgleich. Auf die bestehenden Akkordlöhne erfolgt am 15. Nov. 1913 ein Zuschlag von 2 Pfg., am 1. Nov. 1914 von 2 Pfg., am 1. Nov. 1915 von 4 Pfg. im Durchschnitt sämtlicher Artikel mit Ausnahme der modernen. Für letztere findet ein Zuschlag nicht statt. Weitere Bestimmungen des Vertrages regeln die Festsetzung der Akkordpreise mit der Lohnkommission, Schlichtung der ev. Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis. Wenn in einem Betriebe günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeiter bestehen, als in diesem Vertrage festgesetzt sind, so behalten diese günstigeren Bedingungen Geltung. Der Vertrag hat Gültigkeit vom 15. Nov. 1913 bis zum 1. Nov. 1917. Falls nicht von einer Seite ein Monat vor Ablauf gekündigt wird, läuft der Vertrag bis zum 15. Februar 1919 stillschweigend weiter.

Mit dem Inhalt dieses Vertrages erklärte sich die Mehrzahl der Kollegschaft einverstanden, sodas damit der Friede, der durch die erfolgte Aussperrung recht bedroht wurde, gesichert ist. Da die Fabrikanten sich durch die erfolgte Entlassung ihrer sämtlichen Arbeiter auf eine längere Stilllegung ihrer Betriebe eingerichtet hatten, war ein Vorarbeiten der Holzler ausgeschlossen und damit eine mehrtägige Arbeiterruhe unausbleiblich. Am Montag den 24. November ist jedoch die Arbeit in allen Betrieben in vollem Umfang wieder aufgenommen. An den Kollegen in Meile wird es nun liegen, durch einiges Zusammenhalten in der Organisation, die Errungenschaften des neuen Vertrages auch zur Geltung zu bringen.

Tarifabschluß der Vergolder in Düsseldorf. Ganz im Einklang hat sich hier nach mehrmaligen Verhandlungen, die gemeinsam mit dem soziald. Holzarbeiterverbande geführt wurden, bei der Firma F. G. Corzen, Gold- und Politurleistenfabrik, der Abschluß eines Tarifvertrages vollzogen. Circa 34 Arbeiter sind in dem Betriebe beschäftigt. In dem Vertrage ist die Verkürzung der Arbeitszeit von 54 auf 53 Stunden die Woche vorgesehen. Die übergroße Mehrzahl der beschäftigten Kollegen erhalten eine Lohnerhöhung von 5 Pfennig die Stunde, einige Kollegen eine solche von 2 1/2 Pfennig. Drei Kollegen gingen leer aus, da es mit dem besten Willen nicht möglich war, für diese eine Lohnerhöhung zu erzielen. Die erste Lohnerhöhung trat am 28. Oktober in Kraft. Am 1. Juli 1914 und am 1. Juli 1915 erfolgt eine weitere allgemeine Lohnerhöhung von je einem Pfennig. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 10 Pfg. pro Stunde bezahlt. Die Montagelöhne betragen bei Uebernachten 3.— Mk. pro Tag; ohne Uebernachten 1.20 Mk. Der Vertrag läuft bis zum 31. Oktober 1916. Wenn auch dieser Tarif ein bescheidenes ist, so sind die Angehörigen doch beachtenswert. Hoffentlich sorgen die Kollegen dafür, daß das Errungene auch durchgeföhrt wird. Besonders wird es sich empfehlen, daß die freiwilligen Ueberstunden verschwinden, denn für diese gibt es nämlich keinen Zuschlag. Hoffentlich kann bei den anderen Firmen bald ähnliches eingeföhrt werden.

Berichte aus den Jahrestellen.

Hamburg. Auf die Angriffe des soziald. Holzarbeiterverbandes hat unsere Jahrestelle in den hiesigen bürgerlichen Tageszeitungen folgendes geantwortet:

„In der Nr. 291 des „Hamburger Echo“ befaßt sich ein Artikel („Christliche Nächstenliebe“) mit dem Arbeitsnachweis unseres Verbandes, Bremerweise 12, parierere. Eine Annonce in Nr. 44 des „Holzarbeiter“, dem Organ des christlichen Holzarbeiterverbandes, in der Möbelkünstler nach Hamburg gesucht wurden, gab die Veranlassung dazu. Solche Annoncen befinden sich in jeder Nummer des „Holzarbeiter“, dem „Hamburger Echo“ blieb es vorbehalten, das zu kritisieren, mit der Begründung, es gebe in Hamburg arbeitslose Möbelkünstler genug. Das weiß auch der Christliche Holzarbeiterverband, er weiß auch noch, das es im ganzen Reich arbeitslose Möbelkünstler gibt. Wir, vom Christlichen Holzarbeiterverband, bebauern das mindestens ebenso sehr wie das „Hamburger Echo“. Wir inferierten in unserem Fachorgan, um in erster Linie unseren arbeitslosen Verbandskollegen Arbeit zu verschaffen und in zweiter Linie auch deshalb, weil wir durch die Taktik des Deutschen Holzarbeiterverbandes gezwungen sind, uns so weit wie möglich vom sozialistischen Lager fern zu halten. Als im Jahre 1910 der Gedanke des paritätischen Arbeitsnachweises aufkante, ließen wir, um ein möglichst friedliches Verhältnis unter den Hamburger Holzarbeitern herzustellen, zugunsten des paritätischen Arbeitsnachweises unseren Verbandsnachweis eingehen. Die Frage des paritätischen Arbeitsnachweises wurde im Jahre 1911 zum Brennpunkt des großen Holzarbeiterstreiks, den wir Schulter an Schulter mit den sozialdemokratischen Kollegen durchgeföhrt haben.

Wir hatten natürlich erwartet, daß wir nach Beendigung des Kampfes an dem gemeinsam errungenen Nachweis auch wirklich paritätisch behandelt würden. In dieser Erwartung wurden wir jedoch arg getäuscht. Schon beim Friedensschluß mußten wir erkennen, daß man es mit uns nicht ehrlich meinte. Das zeigt sich deutlich bei der Wiedereinstellung der Kollegen nach Beendigung des Streiks. Es wurden z. B. bei der Firma Blythein auf del. Vorschlagsliste, die vertragsmäßig eingereicht werden mußte, unsere Kollegen nicht berücksichtigt, obwohl sie Anspruch darauf hatten. Trotzdem hielten wir uns an den paritätischen Nachweis. Jammer und immer wieder wußten wir aber einsehen, wie unsere Verbandsmitglieder durchaus nicht paritätisch behandelt wurden. Wir verlangten keine Bevorzugung, aber wir wollten unsere Kollegen auch nicht immer beschimpfen lassen. Wir können dem „Hamburger Echo“ Beweise dafür erbringen, daß man unsere Verbandskollegen, anstatt ihnen auf dem paritätischen Arbeitsnachweis Arbeit nachzuweisen, beschimpft hat. Das konnten wir natürlich auf die Dauer nicht ruhig hinnehmen. Wir suchten durch Verhandlungen dieses Uebelstandes abzuhelfen und sandten am 13. Dezember 1911 eine Beschwerde an das Kuratorium des paritätischen Arbeitsnachweises. Dort hatte man aber wohl kein Verständnis für unsere Beschwerde und ließ diese zunächst unerledigt liegen. Erst als wir, dem wiederholten Drängen unserer Mitglieder nachgebend, unseren eigenen Nachweis wieder errichteten, besann man sich auf unsere Beschwerde. Es wurde eine Sitzung des Kuratoriums anberaumt. In Verlauf dieser Sitzung zeigte es sich aufs neue, daß unsere Beschwerde nur zu berechtigt war. Man gab sich auf Seiten des Deutschen Holzarbeiterverbandes die größte Mühe, uns aufs neue einzuseifen. Anstatt uns Garantien zu geben, daß wir in Zukunft keinen Grund mehr zu solchen Beschwerden haben würden, forderte man uns auf, unseren Nachweis wieder eingehen zu lassen. In einer darauf von uns einberufenen Mitgliederversammlung wollten unsere Mitglieder von dem Abgeben unseres Nachweises absolut nichts wissen. Man wehrte sich ganz entschieden dagegen, sich auf dem paritätischen Nachweis weiter beschimpfen zu lassen. Die Vertreter des Deutschen Holzarbeiterverbandes konnten uns keine Gewähr dafür bieten, daß in Zukunft derartige Beschimpfungen unterblieben. Es war daher sehr erklärlich, daß sich unsere Mitglieder bei der Abstimmung für die Errichtung unseres Nachweises entschieden. Der Artikel „Schreiber im „Hamburger Echo“ wirkt uns Vertragsbruch vor. Warum hat denn der Deutsche Holzarbeiterverband zwei Jahre gebraucht, um der Öffentlichkeit von unserem angeblichen Vertragsbruch Mitteilung zu machen? Wir dürfen wohl erwarten, daß der Deutsche Holzarbeiterverband, bezw. der Artikel-Schreiber des „Hamburger Echo“ auch seinerseits der Öffentlichkeit über die damaligen Verhältnisse, die zur Errichtung unseres eigenen Nachweises geföhrt haben, Aufklärung gibt.“

Lüdenscheid. Unsere Jahrestelle, die in den letzten Jahren sehr darniederlag ist nunmehr, nachdem eine kräftige Agitation mit Hilfe einiger Hagener Kollegen eingeseht hat, wieder erheblich angewachsen. Deshalb wurde in der Versammlung am 18. ds. Mts. zur Neuwahl des Vorstandes geschritten. Es wurden gewählt, als Vorsitzender Kollege Heinrich Hilger; als Kassierer Kollege Bolleweber; den Schriftführerposten erhielt Kollege Joseph Ziegenmeyer. Die Gewählten gaben das Versprechen, ihre ganze Kraft einzusetzen, um den Verband auf die Höhe zu bringen und zu erhalten. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß auch allmählich im Lüdenscheider Holzgewerbe der Sinn für die Organisation sich Bahn bricht. Trotzdem sind noch viele Kollegen zu gewinnen. Deshalb müssen alle Kollegen sich bei der demnächst einsetzenden Hausagitation eifrig beteiligen. — Unsere nächste Versammlung findet am Sonntag, den 29. November um 8 1/2 Uhr, im Verkehrslokale der christlichen Gewerkschaften bei Pieper statt.

Essen. Am Montag und Dienstag voriger Woche fand in Essen die Wahl der Ortskrankenkasse statt. Von circa 19 000 Wählern übten 6400 ihr Wahlrecht aus. Vier Wahlvorschlagslisten waren eingereicht und zwar von der christlichen, sozialdemokratischen, Hirsch-Dunderbergschen und gelben Richtung. Die christliche Liste erzielte 2995 Stimmen, die sozialdemokratische Liste 2841 Stimmen, die gelbe Liste 422 Stimmen und die Hirsch-Dunderbergsche Liste 101 Stimmen. Bei der letzten allgemeinen Wahl im Jahre 1909 erzielte die christliche Liste 831 Stimmen, dagegen die sozialdemokratische Liste 1318 Stimmen. Die Wahl war diesmal aber auch deshalb von besonderem Interesse, weil sich zum erstenmale die Gelben daran beteiligten. Im Bund mit den Gelben haben sich sowohl ein hoher Kassendirektor wie einige städtische Ratsgeber um das Zustandekommen der gelben Liste sehr verdient gemacht. Ohne diese Unterstützung von dritter Seite wäre es den Gelben wohl kaum gelungen, mehr als 100 Stimmen zu erreichen. Dafür besitzt die Essener Arbeiterschaft außerhalb der Kruppischen Werke denn doch zu viel Selbstbewußtsein um die Wahrnehmung ihrer Rechte dieser Minoritätsgewerkschaft anzuvertrauen.

Hamburg. Zum ersten Male wurden hier die Wahlen zur Ortskrankenkasse getätigt. Wir würden über die Wahl selbst nicht geschrieben haben, wenn nicht das Gebahren der hiesigen „Genossen“ verdient, niedriger gehängt zu werden. Schon längere Zeit vor der Wahl gingen die „Genossen“ mit einem Flugblatt herum, in dem die Reichsversicherungsordnung als „Flickwerk“ hingestellt wird. Trotzdem gebärden sich aber die „Genossen“ wie die Wilden, um die Majorität in die Hand zu bekommen. Durch den Neubau einer Artilleriekaserne haben wir hier zirka 400—500 sozialdemokratisch organisierte Arbeiter aus allen Großstädten beschäftigt. Dadurch glaubten die hiesigen Christendier den Sieg schon in der Tasche zu haben. Doch es kam anders, als sie gedacht. Auf die Liste 1 (Christliche Gewerkschaften und kaufmännische Angestellten) entfielen 912 Stimmen, auf die sozialdemokratische 660 Stimmen. Somit entfallen auf Liste 1 11 Ausschussmitglieder und 21 Ersatzleute, auf Liste 2 7 Ausschussmitglieder und 15 Ersatzleute. Von 720 Wählerinnen haben 451 abgestimmt; davon mindestens 85% für unsere Liste. Die christliche Arbeiterschaft hatte sich für den Nachmittags zwei Automobile gemietet und für den Abend wurde noch ein drittes bestellt, um die sämtlichen Wähler heranzuföhren. Von den Holzarbeitern war es besonders der „Genosse“ Jischer, der sich in der unflätigsten Weise gegen die christlichen Wahlzettelverleiher benahm. Doch alles umsonst. Heute stehen die „Genossen“ die Köpfe zusammen, um den Ausgang der Wahl zu kritisieren. Die christlichen Arbeiter dürfen mit dem Wahlausgang zufrieden sein. In 4 Jahren muß es aber noch besser kommen. Deshalb unerlässlich an der Erhaltung unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung gearbeitet!

Hamburg. In der vor einigen Wochen stattgehabten von unserem Verbands veranstalteten öffentlichen Holzarbeiterversammlung, die sich mit dem Arbeiterverrat der Genossen in Hamburg beschäftigte erklärte ein roter Beamter in der anschließenden Diskussion, unter „Streik“ verstehe er eine Arbeitsniederlegung nicht der christlichen Arbeiter, sondern eine Arbeitsniederlegung der freien Gewerkschaftler. Nur die freien Gewerkschaften wären für ihn die alleinigen Vertreter der Arbeiterinteressen. Wie aber „freie“ Gewerkschaftler beschaffen sind, dafür ein Beispiel: Gest man nach Feterabend durch die Stadt, sei es um 1/7, 1/8 oder 1/9 Uhr,

zu jeder Zeit, kann man jahraus jahrein, mitunter fast täglich, vier rot organisierte Schreiner beobachten, wie sie noch nach „Arbeitschluss“ für ihren Arbeitgeber Pianos transportieren. Was für ein Geschäft würde dieses abgeben, wenn das christlich organisierte Holzarbeiter machen würden? Weil in diesem Betrieb die Rollen der Arbeiterschaft haben, ist man still dazu. Würden Mitglieder von uns dieses machen, dann sagte man sich, wie auch der erwähnte rote Beamte meinte: „Diese „schönen“ Misstände“ können nur beseitigt werden, wenn keine christlichen Arbeiter, sondern nur „freie“ Gewerkschaftler in Betracht kommen.“ Hier hätten die „Genossen“ Gelegenheit, zu zeigen, was sie können. Es kommen keine Christlichen in Betracht; um so leichter muß es ihnen nach eigener Auffassung nun doch sein, Rembour zu schaffen. Für uns ergibt sich aber als Lehre aus diesem Verhalten der „Genossen“ die Stärkung unseres Verbandes. Es können auch in Würzburg noch Erfolge erzielt werden. Man darf nur den Ausfall unserer Ortskrankenkassenwahl betrachten, wo wir 15 Kandidaten durchbrachten, während die Roten, die mit 22 Vertretern gerechnet hatten, auch nur 15 erhielten. Es geht vorwärts, und muß es auch auf gewerkschaftlichem Gebiet hier vorwärts gehen.

Düsseldorf. Zu dem Artikel in der letzten Nummer unseres Verbandsorgans „Die moralisch Entrüsteten“, sei noch ein kleiner Beitrag geliefert. Die Unwissenheit der Genossen kennt mitunter keine Grenzen. Zunächst bemerken wir, daß zu jenen soz. Zeitungen die sich über den „Fall“ Hamburg entrüsteten auch die hiesige rote „Volkszeitung“ gehören mußte. Die „Genossen“ werden immer gleich fuchsteufelswild, wenn mal irgendwo einige christliche Kollegen eingestellt werden. Damals als der Kampf um den roten Arbeitsnachweis in Hamburg „tobte“, waren es die Genossen, welche ihre roten Mitglieder von Hamburg nach hier importierten. Der Beamte der hiesigen roten Holzarbeiterzählstelle erklärte zur damaligen Zeit mehreremale, auch im Beisein von Arbeitgeber, daß von Hamburg über 150 Mitglieder in Düsseldorf am arbeiten wären. Da war alles in Ordnung, es waren eben die „Genossen“. Hätte der Fall umgekehrt gelegen, den Spektakel hätten wir hören mögen. Jüngst wurden hier bei der Firma Kießlich mehr Kollegen unseres Verbandes eingestellt als Genossen; fugs wurde man vorstellig, und frag, warum nicht mehr Mitglieder des roten Verbandes eingestellt würden. Die Geuchter hört es aber gar nicht, wenn in dem größten Betriebe am Orte unsere Kollegen überhaupt von der Einstellung ausgeschlossen sind. Man gebe diesen „guten Freunden“ von der anderen Seite nur die gebührende Antwort, wenn sie sich über Dinge wie sie in Hamburg geschehen entrüsten. Den christlichen Kollegen gegenüber ist den „Genossen“ das schärfste Mittel eben noch gut genug zur Bekämpfung.

Sterbefall.

Carl Seiler, Stellmacher, 26 Jahre alt, gest. zu Eöln.
Ruhe in Frieden!

Gewerkschaftliches.

Ich will!

Ich will! Ein solches Wort. In klingender Schärfe durchschneidet es die Luft und überwindet mit festgehaltener Stärke die sich entgegenstürmenden Schwierigkeiten. Ein Wort, für den Kampf geschaffen und für den Sieg geboren. Ein mannhaftes Wort!

Ich will! Wie wenig hört man in unserer Zeit dieses kräftige Wort. Wie ist doch alles so schwach geworden. Wo sind die Männer geblieben, die in Sturm und Not ihren Willen durchsetzen und ohne Rücksichtvermittlung durchs Leben gingen. „Ich hab' sie wohl gekostet, Landau, Landau, aber gebunden hab' ich sie nicht.“

Und doch ist der Wille das Entscheidende im Kampfe. Napoleon stand solange im Zenith seiner Macht, als ein entschlossener Wille ihn befehlte. Und als dieser ihn verließ, wie bei jener Schlacht zu Leipzig, von wo er die Schlacht in dem gewaltigen Böhmerwald leitete, da war es um ihn geschehen, da verlosch sein Stern.

Wie im Einzelleben, so auch im Leben der Gesamtheit, besonders im Leben einer Organisation. Eine Organisation wird sich durchsetzen, nur soweit und solange, als ein Wille sie beherrscht, nämlich der Wille, durchzubringen und zu siegen. Und dieser Wille muß alle durchzuführen, vom Führer bis zum jüngsten Mitglieder, Männer und Frauen, muß alle sie umschlingen wie mit einem leuchtenden Bande. Wenn so der Wille in ihnen tätig ist, dann wird er eine ungeahnte Kraft entfalten, und, mögen die Hindernisse noch so groß sein, mögen sich Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten türmen, im Endlaufe wird der Sieg errungen sein.

Aber der Wille allein tut's nicht. Man muß wissen, was man will, erst dann kann zielstrebig das Volk sich entwickeln. Man muß dem inneren Auge nahe sein, muß aus dem wirrenden Fühlen und Denken sich erheben, was Ziel unseres Volkes, Gegenstand unserer Arbeit sein soll. Und hat sich die innere Klarheit eingestellt, und hat sich der Arbeit das Ziel geboten, dann tritt aus dem Volk ein frohlich entschlossener Wille.

Warum geht es bei uns Holzarbeitern nicht schneller vorwärts, warum ist der Reiz in den Reihen unserer Kollegen und Kolleginnen oft noch so groß? Warum werden selbst die kleinsten Erfolge nur so schwer errungen nach oft mühselig harter Arbeit? Weil sich die Disziplinlosigkeit und Willkürhaftigkeit unserer Organisationen, ja auch unserer organisierten Kollegen wie Dornenbüschel an unserer Bewegung hängen. Um wieviel leichter wäre die Arbeit, um wieviel schneller würden Erfolge erzielt, wenn früher, früherer Tatendrang unserer Kollegen beherrschte und befehlte. Wir wollen nicht zugestehen sein. Was in unseren Reihen haben wir Kollegen, die frohlich ihre Arbeit tun und ohne viel Aufhebens daran im Kleinen leben. Aber wird nicht dieses Fehlen, diese Lücken beachtenswert, ob sogar ganz ausgeglichen durch das liegende Verhalten vieler Kollegen, die wohl groß in der Kritik, aber klein sind in der Tat?

Eine Bewegung, soll sie vorwärts kommen, verjagt über zwei Antreiber. Die eine Antreiberin ist der Glaube an die Notwendigkeit und den Zweck unserer Organisation. Haben wir denn nicht eingesehen, wie notwendig für unseren Stand unsere gewerkschaftliche Arbeit? Haben wir unsere Erfolge nicht schon gesehen, daß wir mit unserer Arbeit auf dem richtigen Wege sind? Dann kann unser Herz keinen Zweifel beherbergen, sondern erstehen Glaube an die Zukunft unseres Verbandes. Wenn zu diesem Glauben noch der entschlossene Wille tritt, der erst die Bewirk-

lichung unserer Ideale herbeiführen kann, dann wird das Wirken unseres Verbandes eine segensreiche, seine Zukunft eine glückliche sein. Dazu gehört, das jedes Mitglied des Verbandes treu seine Pflicht tut, jeder auf seinem Platz, ob mit oder ohne Amt, nur von einem Willen befehle, seine Pflichten gegen den Verband treu zu erfüllen, nur mitzuhelfen an der Emporentwicklung unseres Standes. Dann werden die Erfolge auch nicht ausbleiben zum Segen jedes Kollegen, und zum Segen unseres ganzen Standes. Möge jeder Kollege, jede Kollegin ihr Leben und ihr Handeln für den Verband unter das Wort stellen:

Ich will! Dies Wort ist mächtig,
spricht's einer ernst und still;
Die Sterne reißt's vom Himmel,
dies eine Wort: Ich will!

Agitation in Baden. Dieser Tage ist ein besonderes Flugblatt für die badische Arbeiterchaft herausgegeben worden. Es heißt sich: „Gewogen und zu leicht befunden.“ Das Flugblatt ist nach all den Orten verschickt, wo die christlichen Gewerkschaften und konfessionellen Arbeitervereine Mitglieder haben. Nunmehr liegt es an unseren Mitgliedern, daß sie für eine planmäßige und gründliche Verteilung Sorge tragen. Mit der Verteilung des Flugblattes soll eine energische Werbearbeit für unsere Bewegung verbunden werden. Deshalb auf zu energischer Arbeit!

Eine rot-gelb-kapitalistische Arbeitsgemeinschaft hat kürzlich bei einer Knappschäftsreform im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier die Dessenlichkeit in Erstaunen gesetzt. Das Angebot des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter, den gefährlichen Kampf einzustellen und in wirtschaftlichen Aktionen zusammen zu gehen, hat der rote Bergarbeiterverband bekanntlich schroff abgelehnt. Dafür hat der rote Verband resp. von ihm gewählte Knappschäftsvertreter aber mit den Unternehmern in aller Stille ein Kompromiß über die Knappschäftsreform vereinbart, wobei die Bergleute sehr schlecht weggekommen sind. Ihre berechtigten Erwartungen bezüglich materieller Verbesserungen sind nicht erfüllt, dafür aber noch Verschlechterungen in Kauf genommen worden. Trotzdem versucht die sozialdemokratische Presse, den Ausgang als Erfolg hinzustellen. Nun kommt nachträglich auch noch die Unternehmerpresse und gelbe Presse und verkünden der Dessenlichkeit, daß der spärliche positive Erfolg dieser Knappschäftsreform ein Verdienst der gelben Bewegung sei, die sich vorher mit den Werksbesitzern verständigt hätten. Die sozialdemokratischen Bergarbeiter haben sich also für ein Kompromiß breitschlagen lassen, das zwischen Großkapitalisten und Gelben ausgeklügelt war. Was um so erkannlicher wirken muß, wenn man weiß, mit welchem Radikalismus und Fanatismus die „Genossen“ bisher gerade in der Knappschäftsfrage gegen die Unternehmer aufgetreten sind. Der jetzige Umsfall und diese sonderbare hinhilfslose Arbeitsgemeinschaft wird vielen Bergarbeitern die Augen öffnen.

Soziale Rundschau.

Krankenkassenwahlen. Bei der Ausschuswahl der Ortskrankenkasse der in Fabriken beschäftigten Personen zu Eöln, der kleinsten unter den zulässig bestehenden drei Ortskrankenkassen in der Stadt, erhielten die „Genossen“, die die Kasse bisher völlig beherrschten, 1013 Stimmen und 37 Vertreter. Für die Liste der christlichen Gewerkschaften wurden 627 Stimmen abgegeben, und sind davon 23 Kandidaten gewählt. Die „Genossen“ rechneten vor der Wahl mit 15 Kandidaten, die den christlichen Gewerkschaften zufallen würden. — In Euskirchen (Stadt) erhielt die christliche Liste 834 Stimmen (31 Vertreter), die soziald. Liste 308 Stimmen (9 Vertreter). — In roten Fürth schnitten die christlich-nationalen Arbeiter verhältnismäßig sehr gut ab. Sie brachten bei 2216 Stimmen 12 Ausschusmitglieder durch, während die soziald. Liste 8061 Stimmen und 28 Vertreter erzielte. — In Nürnberg wurden abgegeben für die christliche Liste 912 Stimmen (11 Vertreter), für die soziald. Liste 660 Stimmen (7 Vertreter). — In Graubenz wurden bei 780 resp. 775 Stimmen je 20 christlich-nationale und sozialdemokr. Vertreter gewählt. Bisher hatten die „Genossen“ die Zweidrittelmehrheit in der Kasse. — Bei der Vertreterwahl zur Ortskrankenkasse in Ziegenhals, die bisher von Sozialdemokraten beherrscht war, wurden 12 christlich-nationale und 4 sozialdemokratische Vertreter gewählt. — Für die Ortskrankenkasse Bab Dürkheim stellen die christlichen Arbeiter 10, die Sozialdemokraten 7 und der Gewerksverein 1 Vertreter. — Für die Ortskrankenkasse in Gemünden a. M. wurde die von den christlich-nationalen Arbeitern eingereichte Liste als gewählt erklärt, weil gültige Gegenanträge nicht eingereicht waren. — In Sterkrade wurden gewählt 29 christliche und 7 sozialdemokratische Vertreter. — In Wangen (Algau) reichten nur die christlichen Arbeiter eine Vorschlagsliste ein, die als gewählt gilt. — Bei der Wahl zur Allgemeinen Ortskrankenkasse in Gomerich brachten die christlich-nationalen Arbeiter 830 Stimmen auf (15 Vertreter), die sozialdemokr. Liste erhielt 289 Stimmen (5 Vertreter). — In Nibelheim wurden gewählt 17 christliche und 7 soziald. Vertreter; in Fürstentfeldbrud 15 christliche und 5 sozialdemokratische. — Die Ausschuswahlen zur Ortskrankenkasse in Dinkelsbühl trafen den christlich-nationalen Arbeitern 13, den Sozialdemokraten 7 Vertreter. — Bei der Wahl zur Ortskrankenkasse IV in Sörlitz (Schreiner und Glaser) erhielt die Liste des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter 22 Stimmen (3 Vertreter), die Liste des soziald. Verbandes 284 Stimmen (21 Vertreter). — Ortskrankenkasse Casrop: Gewählt sind 10 christliche Vertreter, 7 sozialdemokratische und 5 des kaufmännischen Personals. — In Lünen wurden gewählt 11 christliche und 3 soziald. Vertreter. — Böllingen (Bärntenberg): christlich-nationale Liste 335 Stimmen (8 Vertreter), sozialdemokr. Liste 492 Stimmen (12 Vertreter). — Bei der Wahl des Ausschusses zur Ortskrankenkasse der Handwerker in R. Gladbach wurden 23 christliche und 7 soziald. Vertreter gewählt. — Bei außerordentlich harter Beteiligung wurden bei der Ausschuswahl zur Allgemeinen Ortskrankenkasse in Essen abgegeben: 2895 Stimmen für die christlich-nationale Liste (28 Vertreter), 2841

Stimmen für die sozialdemokratische Liste (27 Vertreter), 428 Stimmen für die gelbe Liste (4 Vertreter), 104 Stimmen für die Hirsch-Dunderseeche Liste (1 Vertreter). — In Gaan entfielen auf die christlich-nationale Liste 286 und auf die soziald. Liste 376 Stimmen. — Die Ausschuswahl zur Krankenkasse des Norddeutschen Lloyd, Abteilung technischer Betrieb in Bremerhaven, brachte den „Genossen“ von 31 zu wählenden Vertretern nur 17. Die christlichen Gewerkschaften erhielten bei 184 für ihre Liste abgegebenen Stimmen 4 Vertreter. — In Kraay erhielt die Liste der christlichen Arbeiter 190 Stimmen, die soziald. Liste 124. — In Vorbeck wurden gewählt 14 christliche Vertreter (275 Stimmen) und 6 soziald. Vertreter (114 Stimmen). — Bei der Wahl im Kreise Lhann erhielt die christlich-nationale Liste 1300 Stimmen (29 Vertreter), die soziald. Liste 488 Stimmen (11 Vertreter). — In Solmar-Land (Elsaf) entfielen auf die christliche Liste 301 Stimmen, auf die Vorstandliste 334 Stimmen, auf die soziald.-liberale Liste 284 Stimmen. — Bei den Vertreterwahlen zur Ortskrankenkasse Furtwangen erhielten die christlichen Arbeiter 23 Vertreter, die „Genossen“ 10 und die gelblich schimmern den Elemente 8 Vertreter. — In Döna b r ü d wurden abgegeben 1333 Stimmen für die christlich-nationale Liste (18 Vertreter), 1671 Stimmen für die soziald. Liste (22 Vertreter).

Der Solinger Krankenkassenstand, das neueste Ruhmesblatt in der Geschichte sozialdemokratischer Krankenkassenverwaltung, fand am 12. November vor der Strafkammer in Elberfeld seinen Abschluß. Das Gericht diktierte dem Rentanien der Kasse, Reinhardt, 2 1/2 Jahre Gefängnis zu. Der zweite Vorsitzende, Siekmann, erhielt drei Monate Gefängnis. Von den übrigen angeklagten Vorstandsmitgliedern erhielten Boffelmann 2 Monate, Kurth und Albers je einen Monat Gefängnis. Der Kassengehilfe Syhr wurde zu drei Wochen Gefängnis verurteilt. Die Angeklagten Luhr und Diehl kamen mit 300 resp. 200 M. Geldstrafe davon. Durch die Angeklagten ist die Solinger Ortskrankenkasse um rund 117 000 M. geschädigt worden. Wo's Geld geblieben ist? Ganz einfach: Sekt und Champagner getrunken, Autofahrten gemacht, mit „feinen“ Damen verkehrt, hohe Trinkgelber gezahlt, jährlich ein Vorstandessen veranstaltet, das pro Kopf 60 M. kostete usw. Da lassen sich die Pfennige schon klein kriegen. Der Rentant Reinhardt wurde vor neun Jahren auf seinen Posten gestellt. Sein Gehalt stieg sehr schnell von 2800 auf 4400 Mark. Hiermit konnte er aber nicht auskommen. Nach seiner Auffassung gehörte zum standesgemäßen Auftreten eines Rentanten einer sozialdemokratisch geleiteten Kasse auch noch etwas mehr als essen, trinken und arbeiten. Er hatte die Freundschaft der Barbaren von Elberfeld nötig. Um sich diese Freundschaft zu sichern, fuhr er sehr oft dorthin, war sehr freigebig, zahlte hohe Trinkgelber; auch fuhr er des Nachts im Auto nach Solingen. Das „Solinger Karlsruhen“ war bei den feinen Damen ein gern gesehener Gast. Denn seine nächtlichen Sekt- und Weingelage pflegte mehrere hundert Mark zu kosten! Fast schämt er sich, wenn er für einen Abend nur 60 M. zu bezahlen hatte. Er gab dann einen Hundertmarkschein: der Rest war Trinkgeld! Die Garderobefrau bekam 10 M. Trinkgeld; die Autofahrer rissen sich um diesen vornehmer Fahrgast. Weil aber „feine“ Damen, Sekt, Wein, Autofahren viel Geld kosteten, so griff er immer tiefer in die Krankenkasse hinein; fälschte Post- und Kassequittungen, bis er eine Summe von 100 000 Mark verprast hatte. Da brach das Verhängnis über ihn zusammen. Ja, wo war der Vorstand? Die Vorstandsmitglieder waren seine Freunde!!! Der Eine bekam eine billige Hypothek ohne Sicherheit; der Andere sein Monatsgehalt zweimal ausgezahlt, der Dritte hohe Spefen usw. Ein Dieferant zahlte 2 Prozent der Rechnungen an den Rentanten; der Andere hatte 10 oder 20 Mark, je nachdem siegen lassen. Jährlich einmal wurde auf Kosten der Kasse ein Vorstandessen veranstaltet, das pro Person 60 M. (jetzig Mark) kostete! Der „Genosse“ Knoch hat sich 9500 Mark aus der Kasse selbst angewiesen. Dieses Darlehen war notwendig, weil er sich ein Haus kaufen mußte; denn die sozialdemokratische Partei habe ihm ein Stadtverordnetenmandat angeboten.

Das sind nur ganz wenige Proben aus diesem Prozeß. Sie genügen aber, um zu zeigen, wo Korruption getrieben wird. Das Traurigste an diesem Fall ist doch die nicht neguleugnende Tatsache, daß gerade die Arbeiter, die Kranken und Schwachen, die Sterbenden und deren Angehörigen ganz ungeheuer geschädigt worden sind. Das Geld für stärkende Medizin wurde mit Weibern verprast. Für erhöhtes Kranken- oder Sterbegeld wurden die Beiträge nicht verbraucht; aber für Autofahrten, Liebschaften! Eine Arbeiterfamilie muß mit 60 Mark mehr als 14 Tage auskommen; die Herren „Genossen“ gehen aber 60 Mark für ein Diner pro Kopf aus!

Krankenkassen in Preußen. Nach der Neuorganisation des Krankenkassenwesens wird die Zahl der Kassen eine ganz bedeutende Verminderung aufweisen. In Preußen bestanden bisher 2038 Gemeindefrankensversicherungen, 3046 Ortskrankenkassen, 4526 Betriebskrankenkassen (einschließlich Baukrankenkasse) und 631 Zunftkrankenkassen. Vom 1. Januar ab werden bestehen 1324 allgemeine Ortskrankenkassen, von denen 491 neu errichtet und 833 aus bestehenden Ortskrankenkassen ausgestaltet sind. Landkrankenkassen gibt es 410, während von den bestehenden Ortskrankenkassen 260 als besondere Ortskrankenkassen zugelassen worden sind. Die Zahl der Betriebskrankenkassen ist auf 3243 zurückgegangen, dagegen ist die Zahl der Zunftkrankenkassen mit 630 fast unverändert geblieben. Bisher bestanden 10 241 Träger der Krankenversicherung, am 1. Januar 1914 werden voraussichtlich nur noch 5867 übrigbleiben, so daß eine Verminderung um 4374 oder um 42,7 vom Hundert eingetreten ist. Es wird noch mit einer nicht unerheblichen Minderung der Kassen gerechnet werden müssen, wenn vom 1. Januar 1915 ab die Gleichwertigkeit der Leistungen gegenüber den Leistungen der allgemeinen Ortskrankenkassen eingetreten sein wird.

Geld für das Ausland — für den deutschen Arbeiter Hungerfuren. Wer im deutschen Vaterlande nicht so dem wie die Sozialdemokraten, wird von diesen ausgehungert. Man

die Zeichnung verfertigt habe. Auf dieses offensichtlich hintergehen der Prüfungskommission konnte Opfermann überhaupt keine Rolle bekommen und war somit ebenfalls durchgefallen. — Weisensberger und Opfermann als Freunde waren nun so unversöhlich, daß Opfermann die Regierung von Unterfranken, jeder für sich, beschwerte zu führen. In den beiden Beschwerden wird über die Kommission in der bemerkenswertesten Weise bezeugt und mit Unwahrscheinlichkeit behauptet, daß sich die Kommission veranlaßt sah, speziell gegen Opfermann wegen Verletzung Nachbar vorzugehen. Das Gericht wird ihn wohl darin bezeugen, daß sich die Kommission, wenn solche seine „Bezeugungen“ nicht anerkennt, nicht überhaupt noch bezeugen lassen muß.“

Aus der Bewegung.

Hierher. Der dreijährige Vertrag, den unser Genratverband mit der Postverwaltung abgeschlossen hat, ist als Ablauftermin den 1. März nächsten Jahres vor. Da die Kündigung am 1. Dezember erfolgen muß, so beschloß sich eine Betriebsversammlung am Montag, den 3. November mit der Frage: Ist es notwendig und zweckmäßig, den Rat zu kündigen? Der Vorsitzende Kollege Edermann hielt einleitend ein kurzes Referat zu dieser Frage. Er zeigte den Kollegen den Verkauf der Lohnbewegungen in diesem Jahre, die auf Grund der neuere Lebensverhältnisse, lautenden von Arbeitern behebende bei der Firma Heuwels seien verbesserungsbedürftig. Der letzte Vertrag habe gewiß die Kollegen vorwärts gebracht. Jedoch könne derselbe nur als grundlegend betrachtet werden. Ein neuer Vertrag müsse sich vor allen Dingen den jetzigen Verhältnissen anpassen und die langjährige Leistung berücksichtigen. Heberer wies darauf hin, daß der alte Vertrag auch gegenüber anderen Betrieben in ähnlicher Weise rückständig geworden sei. Die lebhafteste Aussprache, an der sich die Kollegen der Betriebsabteilung, der Stoffabteilung und der Schreinerer beteiligten, bezeugte, daß alle Kollegen von der Notwendigkeit weiterer Verbesserung überzeugt sind. In einer darauffolgenden gemeinsamen Versammlung wurde die Kündigung einstimmig beschlossen. Die haben sich einstimmig, doch ihre Zustimmung schon vorher gegeben. Das Ziel aller Kollegen der Firma Heuwels muß jetzt sein, die neue Vertragsbewegung erfolgreich zu beenden. Schon in der Diskussion wiesen verschiedene Kollegen darauf hin, daß auch die Firma sich für den Abschluss des Vertrages rühme. Sie stehe stielig Koloniale ein, um sich einen sicheren Arbeiterkern zu schaffen. Gegenwärtig arbeiten 7 Koloniale im Betrieb, die gemäß Vertrag in einem Jahre Arbeiter werden sollen. Es sind nämlich alles jüngere Kollegen, meistens aus Süddeutschland. Ihr Vertrag läuft auf ein Jahr; der Lohn beträgt 12 bis 18 M., doch sind 50 M. Kautions zu stellen. Diese verfallen, wenn der Koloniale das Arbeitsverhältnis löst oder entlassen wird, wenn er gegen die Ordnung des Betriebes verstößt. Da die Koloniale nur auf Grund der Lohnbewegung kommen, erzielen sie nur Kenntnisse, die sie in einem Handwerksbetriebe doch nur spärlich verwenden können. Die Hauptsache ist und bleibt wohl bei der Kolonialfrage, daß der Unternehmer sich Arbeitskräfte leisten will, die im eventuellen Lohnkampf die Arbeitswilligen abgeben. Kollegen in allen Orten! Sorgt dafür, daß kein Kollege einen Kolonialvertrag mit der Firma Heuwels-Kollegen abschließt! Wenn auch zu wünschen ist, daß der neue Vertrag friedlich seinen Abschluss finden möge, so muß doch mit allen Eventualitäten gerechnet werden.

Düffelberg. Der Gewerkschaft, mit welchem das gewerkschaftliche Interesse der Mitglieder in der Session gemessen werden kann, ist ohne Zweifel der Versammlungsbefugnis. Hierin hat sich in der letzten Zeit ein Umbruch zum Guten bemerkbar gemacht. Es hat den Anschein, und das ist recht gut, als ob die Kollegen sich der ersten Zeit, die nun an uns kommt, voll bewusst sind. So hatten wir in der letzten Sessionversammlung einen besseren Besuch aufzuweisen, als wir das sonst gewohnt sind. War doch das Schema, welches zur Tagesordnung stand, so recht dazu angetan, das Interesse der Kollegen zu wecken. Kollege Edermann legte in einem kurzen Vortrag die Bedeutung der Gewerkschaft für uns dar. Er sprach von den Wahlen zu diesem Jahr und die Notwendigkeit, an den Wahlen zu diesem Jahr teilzunehmen, auseinander. Der Redner wies darauf hin, daß die Gewerkschaft als eine der bedeutendsten sozialpolitischen Organisationsformen zu betrachten seien. Das Arbeitsverhältnis ist

die Quelle gar vieler Streitigkeiten, die erledigt werden müssen. Es ist dem Arbeiter unmöglich, zur Befriedigung seiner Bedürfnisse die obersteinsten Gerichte anzugreifen. Meistens steht sich dieser Prozeßweg recht in die Länge, obendrein ist die Sache auch viel zu kostspielig. Der Arbeiter braucht jedoch eine Instanz, in der alle seine beschwerlichen Fälle in ganz kurzer Zeit und ohne besonders hohe Kosten erledigt werden können. Dies ist bei dem Gewerkschaftsgericht der Fall. Es entscheidet über alle Streitfälle, gleich, wie hoch der Wert des Streitgegenstandes ist, bis zu 100 M., endgültig. Darüber hinaus kann Verurteilung an das Landgericht eingeleitet werden. Der Redner führte ferner die Tätigkeit der Gewerkschaft als Einkommensämter an und betonte, daß jene ferner das Recht haben, zu gewerblichen Fragen Stellung zu nehmen, Entschlüsse abzugeben und Anträge an die gesetzgebenden Körperschaften zu stellen. Die Diskussion vertiefte äußerst anregend. Nachdem noch eine Reihe geschäftlicher Angelegenheiten erledigt war, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit der Bitte, recht fleißig in der Aktion tätig zu sein. (Nimm. b. Mch.: Auf den der Geschäftskreise des Verbandes von der dortigen Geschäftsstelle ein- gelandten Agitationsblätter waren recht wenig Postkarten usw. verteilt; ohne Zweifel wird hier und da noch mancher Kollege sein, der dem Verbandsrat noch nicht angehört. Es heißt also, das Verbandsrat nachholen.)

Ein Anschlag an unser dreijähriges Stützungsmitglied über den wir in der „Vereinigung“ das Unschöne und den Weggang unserer Gruppe. Wir gingen aus von dem Gedanken, daß es für einen christlich-konfessionellen Kollegen nicht mehr möglich war, im Kapazitätenverband zu sein. Das hat das rote Dagegen aus dem Hinausgehen gebracht. In seiner Nummer vom 8. November glaubt es uns mit einigen pöbelhaften Anrempelungen planvoll machen zu können, als sei doch noch Platz im roten Kapazitätenverband für christlich-konfessionelle Leute. Im roten Lager müssen noch sehr viele unerschrockene Mitglieder sein, sonst würde das „Korrespondenzblatt“ seinen Mitgliedern eine betrübliche Kost nicht bieten. Das ein Teil der Mitglieder des sozialb. Verbandes anders denkt, wie das „Korrespondenzblatt“ uns vorzugsweise andeuten will, beweist eine öffentliche Versammlung in der sich umhelfen versucht, bewies eine öffentliche Versammlung in der gehalten wurde. Unverkennbar waren dort etwa zehn Kollegen anwesend. Der Referent vom roten, Karbon vom „neutralen“ Buchdruckerverband, der sich die Aufgabe gestellt hatte, die christlichen Gewerkschaften als Anhang politischer Parteien, die „freien“ hingegen als neutrale und somit Organisationen hinstellen, machte mit seinen Ausführungen böse Erfahrungen. Die Auswüchse des Referenten in Bezug auf die Neutralität der roten Verbände, wurde in der Diskussion von unsern Kollegen glänzend widerlegt. Selbst einer Teil der freizügigeren Kollegen war es zu dumm, die Verschiebungsklausel, wie sie noch in den „freien“ Gewerkschaften manchmal beibehalten wird, mitzumachen. Sie führten aus, es sei an der Zeit, daß die Referenterei bei ihnen im Verbandsrat aufhöre; man solle Farbe bekennen nach jeder Richtung. Wer sich damit nicht aufstellen geben könne, möge seine eigenen Wege gehen. Und da will das „Korrespondenzblatt“ sich heute noch entziehen, wenn wir schreiben, es sei für einen christlich-konfessionellen Kapazitätenverband, sich „frei“ zu organisieren. Es sieht sehr hart nach Pharisäertum aus, was das „Korrespondenzblatt“ uns alles in Nr. 46 zu berichten hat. Wenn nun das „Korrespondenzblatt“ unsern Verband der Sozialarbeiter, dem wir angegeschlossen sind, als nicht leistungsfähig hinstellen versucht, so ist das nur eine Aufschüpfung der Mitglieder. Der selbige Kollege weiß nur zu genau, daß das Korrespondenzblatt in unserm Verband höher ist als im roten Kapazitätenverband. Mit Recht kann man aber von letzterem als einem Dales-Verband sprechen. Regelmäßige Lohnbewegungen zu führen war er mehr wie einmal nicht in der Lage; dafür haben wir ja genügend Beobachtungen machen können. Auch die Beamten des Verbandes wissen davon ein Stückchen zu singen. Im übrigen wird der rote Kapazitätenverband nie in die Lage kommen seinen Mitgliedern die Leistungen zu bieten, die der Genratverband christlicher Sozialarbeiter seinen Mitgliedern gewährt. Auch haben wir kein Recht an jene „freien“ Mitglieder zu gehen, wo diejenigen sitzen, die die Aufgabe haben, ständig unsere christliche Liebesbewegung mit Rat und Schmutz zu beschuldigen. Darum muß es eine unserer Aufgaben sein, die noch christlich-geluteten Sozialisten in der Liebesbewegung zu bringen, daß sie nicht in die roten Verbände und Genratverbände hineingehören.

Wie die Diskussion veranlaßt: Carl Josten, Köln, Hauptredner.

Die Vereinigung

Monatschrift der christlich organisierten ::
November
1913

Kapaziterer und Berufsgenossenschaft.

Ueber die Zugehörigkeit der Kapaziterer zu den Berufsgenossenschaften herrscht in Kollegenkreisen noch viel Unkenntnis. Es mag dieses seinen Grund haben, daß die Berufsgenossenschaftsgebildungen ein Kapitel ist, das vielen als Wissensstoff nicht so recht behagt. Jedoch zwingt der Aufbau der neuen Reichsversicherungsordnung den Arbeiter, mehr wie bisher auch in diese Materie sich zu vertiefen.

Durch die Reichsversicherungsordnung sind bekanntlich auch die Dekorations in die Unfallversicherung einbezogen worden. Es werden somit in Zukunft wohl die meisten Gehilfen im Kapazitererberufe der Unfallversicherung eingereiht sein. Die Gehilfen im Kapazitererberufe sind bis heute schon den verschiedenen Berufsgenossenschaften angegliedert. Es besteht vielfach die Meinung, daß die Lederberufsgenossenschaft nicht allein für die Kapazitererbetriebe in Betracht kämen. Das trifft nicht zu, denn auch die Holz- und Wandverputzgenossenschaften sind eine große Zahl Kapazitererbetriebe angegliedert. Es hat das seinen Grund darin, daß das Gesetz bestimmt: „Umfaßt ein Betrieb wesentliche Bestandteile vertriebsfähiger Gewerkschaften, so ist er der Genossenschaft zuzurechnen, welcher der Hauptbetrieb angehört.“ Die in den Möbelbetrieben tätigen Gehilfen sind daher größtenteils bei der Holzberufsgenossenschaft versichert. Keine Kapazitererbetriebe mit weniger als zehn beschäftigten Personen ohne Maschinen sind sonst überhaupt nicht der Versicherung angegeschlossen. In einigen Teilen Deutschlands, so im Nord- und Süddeutschland, gehören die Kapazitererbetriebe größtenteils der Bauberufsgenossenschaft an, da das Kapaziterer zu den Bauarbeiten gehört. Die noch verbleibenden Betriebe sind der Lederberufsgenossenschaft angegliedert.

Es liegt uns ein Bericht der Norddeutschen Bauverwerksberufsgenossenschaft vom Jahre 1912 vor, der ein großes Bild der Kapazitererbetriebe zeigt. Es kommen hier in Betracht: Berlin, die Provinz Brandenburg, Pommern, Westpreußen und Ostpreußen. Das Kapaziterergewerbe ist der Genossenschaft mit 620 Betrieben und 178 Selbstverwaltungen mit einer gesamten Personenzahl von 2342 angegeschlossen. An Löhnen wurden im Jahre 1912 2 591 464 Mark aus den Kapazitererbetrieben nachgewiesen. Wegen des Jahres 1911 waren die Löhne um 39 698 M. gestiegen, trotzdem die Personenzahl nur um 35 höher war. Man kann daraus folgern, daß der Gehaltssteigerung im Kapazitererberufe im Nordosten 1912 noch ein sehr guter war.

Die „Allgemeine Kapazitererzeitung“ (1922, 1913) gibt dem Bericht eine längere Begleitung und knüpft daran folgende Worte:

„Berücksichtigt man, daß ein großer Teil unserer Kollegen auch noch der Liebes-Berufsgenossenschaft angehört und Beiträge auch an diese zu zahlen hat, und sieht man noch die ebenfalls berücksichtigten Beiträge für die Kranken- und Unfallversicherung in Betracht, so kann auch hier nur noch einmal darauf hingewiesen werden, daß das Handwerk durch die soziale Arbeiterversicherung in einer seine Stärke fast übersteigenden Weise befestigt wird. Es darf auch nicht unterschätzt werden, darauf hinzuweisen, daß die Befolgung der verschiedensten Vorschriften über die An- und Abmeldung der Versicherten, der Lohnbuch- und Lohnlistenführung, Meldung von Unfällen, Sauberhaltung der Unfallversicherungsgel-

vorchriften einen ebenso erheblichen Aufwand an Zeit und Kosten verursacht.“

Es sind das die üblichen Klagefächer, die stets durch den Mißbrauch unserer Arbeitgeber gehen und die beywerden, der Sozialgesetzgebung Jügel anzuzeigen. Besonders jetzt nach Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung sind diese Befreiungen stärker wie zuvor. Ein vernünftigeres Wort hätte die die „Allgemeine Kapazitererzeitung“ in Nr. 3 1913 über die Unfallversicherung: „Zweifellos bringt aber das Gesetz dem Arbeitgeber, welcher bei Unfällen seiner Arbeiter ohne Versehen denselben moralisch und gelegentlich ohne Zweifel herangezogen werden würde, eine ganz erhebliche Entlastung, indem es ihm das ganze Risiko abnimmt und auf die Allgemeinheit verteilt.“ Die frühere Haftung hat jedoch gezeigt, daß es mit der Moral der Arbeitgeber schlecht bestellt war. Die Zwangsversicherung ist jedenfalls für alle, die es eifrig meinen, vorteilhafter. Daß auch das Kapaziterergewerbe in erheblichem Umfange der Unfallversicherung unterstellt wurde, ist nur zu begrüßen.

Pariser Postarbeiter.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß die deutsche Postarbeit die englischen, amerikanischen und französischen Postarbeiten an Solidität weit übertrifft. Wenn in Deutschland die Postarbeiter in den letzten Jahren eine große Verbreitung gefunden haben, so werden sie doch der soliden Arbeit guter Werkstätten kaum den Todesstoß versetzen. Wegen die Postämter in den genannten Ländern sind die Fabrikate in unsern deutschen Lebermöbelbetrieben noch sehr solide zu nennen. Besonders in England und Amerika ist die Herstellung der Postermöbel eine sehr oberflächliche. In der „Allgemeinen Kapazitererzeitung“ gab vor kurzer Zeit ein Fachmann seine Beobachtungen aus den Pariser Werkstätten zum Besten, die gewiss mancher Interessierte bietet. Absehbend von der Pariser Stillenarbeit, beipricht er hauptsächlich die Pariser Klub- und sonstige Lebermöbelarbeit. Ueber die Schnelligkeit der Arbeitsweise sagt er folgendes:

„Die sagt doch der conträre-maire so schön: 'Il faut que je remette ce travail demain! (zu deutsch: Morgen muß ich diese Arbeit abliefern). Wenn auch in der ersten Zeit dem gemüthlichen deutschen Bürger oftmals der Angstschweiß ausbricht, wenn er im Augenblick die kurze Spanne Zeit abschätzt: bis morgen! so kommen doch die Tage, die die Arbeit durch ihre Uebung nicht mehr als unangenehme Last empfinden lassen, sondern sie gleitet durch die Finger ohne sonderliche Mühe: bald ist man eingearbeitet; und da denn auch der Verdienst ein guter ist — ich bekam jetzt 1 Fr. 25 Centis die Stunde — so macht das arbeiten wirklich Vergnügen. Nur eines will mir nicht zugehen. Es gibt Wirtschaften, nicht die schlechtesten, wo man alle Paare zu neuen Möbeln verschaffen muß. Aus allen möglichen Anstalten, Spitalen usw. werden diese alten Matrasenhaare bezogen. Sie werden dann vom Verkäufer gewaschen, und wie man uns sagt, auch sonst noch gereinigt, aber das ist die Hauptarbeit nicht.“

Wie wird nun die vielgepriesene Pariser Sitzmöbel-Weichheit bewerkstelligt? Die Herstellungsweise ist eine ganz andere wie die deutsche. Die Stühle werden nicht gespannt, sondern nur los, mit der Hand gestrichelt, angehängelt. Dann

wage nur einmal in einer roten Hochburg, in einem von den „Genossen“ beherrschten Betriebe, sich als christlich-organisierter Arbeiter zu bekennen! Anders verfahren die „Genossen“ mit den radikalen Wortathleten im Ausland. Mögen diese auch für eine wirkliche Arbeitersolidarität nichts übrig haben — sie finden die weitgehendste Unterstützung der deutschen Sozialdemokratie. Bei wilden Streiks, bei politischen Kämpfen von russischen oder spanischen Revolutionären werden, ohne mit den Wimpern zu zucken, Tausende von Mark hinausgeschleudert. Seit 1899 haben die sozialdemokratische Partei und die sozialdemokratischen Gewerkschaften rund 3 Millionen Mark an das Ausland gezahlt.

Unter anderem wurde gezahlt: an die österreichischen „Genossen“ im Rechnungsjahr 1899/1900 rund 60 000 Mark; an die streikenden roten Textilarbeiter in Brunn 21 079 Mark; für den belgischen Generalstreik 1902 15 000 Mark; für die russischen Revolutionäre wurden gesammelt 839 612 Mark; für die russischen Revolutionäre, Nihilisten usw. Sendung des sozialdemokratischen Parteivorstandes, 10 000 Mark; für die russischen Revolutionäre und Nihilisten, Gelber, die im Frühjahr 1905 für die streikenden Bergarbeiter im Ruhrrevier gesammelt waren, 20 000 Mark. Ferner wurden gezahlt für die Wahl zur zweiten Duma 25 000 Mark; für die Wahltagung der österreichischen Roten 1907: 80 000 Mark; für die streikenden „Genossen“ in Schweden 1906: 7800 Mark; für die streikenden roten Textilarbeiter Belgiens 1906: 8600 Mark; für den schwedischen Massenstreik 1907: 288 161,80 Mark; für die Anarchisten und Kirchenstürmer in Barcelona im Rechnungsjahr 1909/10: 10 000 Mark; für die amerikanischen Genossen im Rechnungsjahr 1909/10: 10 000 Mark; für die russische Sozialdemokratie im Rechnungsjahr 1910/11: 7000 Mark; für das internationale sozialistische Bureau in Brüssel jährlich 2500 Mark. Außerdem zahlte die sozialistische Parteileitung größere Summen an italienische, französische usw. Sozialisten.

Eine geradezu vernichtende Kritik an diesen Maßnahmen übte vor einigen Wochen auf dem Parteitag in Jena der Genosse Bauer, der im übrigen den roten Phantasten auch sonst noch einige bittere Pillen verabreichte. Er rief aus:

„Was haben wir vom Auslande zu erwarten im Falle eines Generalstreiks? Die berühmte französische Depesche mit echt revolutionärer und brüderlicher Gesinnung und — 20 Francs!“

Der Bericht der „Rheinischen Zeitung“ vermerkt hinter dieser Ironie auf die Internationalitätsbusselei: Heiterkeit! — Die deutschen Arbeiter werden also noch ausgelacht, wenn sie Millionen opfern und die Franzosen ihnen eine Depesche und 20 Francs schicken!

Aus dem gewerkschaftlichen Leben.

Ein Waggonbauyndikat ist nach Handelsblättern das Ziel offizieller Verhandlungen, die z. B. stattfinden. Die Vorgesprächen hierzu hatten sich fast ein ganzes Jahr hingezogen. Es wird bestimmt damit gerechnet, daß die Verhandlungen noch vor Ablauf d. J. zu einem Ergebnis führen. Das Bedürfnis nach Gründung eines Syndikats dürfte vor allem stark sein bei den Fabriken, die der Norddeutschen Wagenbau-Vereinigung angeschlossen sind. Hier wird besonders gefordert, daß die Aufträge der Privatindustrie nur unbedeutend wären. Erhielten die Werke der Norddeutschen Wagenbau-Vereinigung früher aber etwa 65% des Bedarfs der preussischen Staatsbahnen, so mußte mit dem Entstehen neuerer Werke und mit dem Preisunterbieten seitens dieser Werke auch der Minister von der gleichsam traditionell gewordenen Anteilziffer von 65% immer mehr heruntergehen, nicht nur im finanziellen Interesse des Staates, sondern auch aus allgemeinen, wirtschaftlichen und politischen Gründen. Heute beträgt die Anteilziffer der Norddeutschen Wagenbau-Vereinigung kaum noch 50%. Sie wird vom Minister jedes Jahr noch etwas reduziert, und der der Vereinigung abgezogene Teil wird auf die neuen Werke, die nicht der Vereinigung angehören, übertragen. Die Norddeutsche Wagenbau-Vereinigung dürfte mit den angeschlossenen Werken geschlossen in das Syndikat eintreten. So leicht dürfte die Bildung des Syndikats indessen nicht vor sich gehen, da in der Waggonfabrikation die Konkurrenz sich stetig mehrt. Wie es heißt, wollen sich die Riesenkonzerne in der Eisenindustrie stärker auf den Waggonbau werfen. So die Königs-Laurahütte, der Bochumer Verein, Krupp, das Thyssen gehörige Werk „Deutscher Kaiser“, die Maschinenfabrik Augsburg-Mürnberg u. a. m. Eine besonders auffällige Rolle in dem Konkurrenzkampf soll die Deutsch-Luxemburgische Gesellschaft (Stinnes) spielen. Sie soll gegenwärtig mit äußerst billigen Preisen in die Erscheinung treten, um so zu erreichen, daß sie nachher mit einer möglichst großen Anteilziffer bei dem zu bildenden Verbände angeschlossen werde.

Große Holzbrände in Lübeck. Die großen Holzlagerplätze am Lübecker Hafen sind fortgesetzt der Brandstiftung ausgesetzt, ohne daß es bisher gelungen wäre, des Täters habhaft zu werden. Für die Ergreifung des Brandstifters sind bisher 40 500 Mk. Belohnung ausgesetzt. Der bislang durch die Brandstiftungen angerichtete Schaden beläuft sich auf über 7 Millionen Mk. Der letzte Brand zu Beginn des Monats November betraf die bekannte Holzfirma W. Brüggemann & Sohn. Hier belief sich der Brandschaden allein auf etwa 1 1/2 Mill. Mk.

Verband der Jaloufie- und Holladenfabrikanten. Vor fünf Jahren wurde die bis dahin bestehende Vereinigung der Jaloufiefabrikanten aufgelöst. Die in letzter Zeit stattgehabten Verhandlungen führten zu einem Wiederaufleben der Organisation. Der maßgebende Gedanke dabei war, zunächst eine allgemeine Interessenvertretung zu schaffen, um auf diese Weise auch zu Verständigung über die Preise zu gelangen. Der Verband hat seinen Sitz in Düsseldorf. Als Verbandssyndikus fungiert Dr. Arno Schade. In den nächsten Wochen werden Gruppenversammlungen des Verbandes im südlichen und östlichen Deutschland abgehalten werden, um die noch bestehenden Firmen zu gewinnen.

Ausfuhr deutscher Spielwaren. Vom Jan. bis Mai 1912 exportierte die deutsche Spielwarenindustrie insgesamt 137 276 Doppelzentner Spielwaren und Christbaumschmuck im Werte von 22 754 000 Mk. Im gleichen Zeitraum des Jahres 1913 sind diese Summen auf 148 343 Doppelzentner und 26 358 000 Mk. gestiegen. Abnehmer der deutschen Spielwarenindustrie sind fast alle zivilisierten und halbivilisierten Länder der Welt.

Verband der Piano-Mechanikfabrikanten. Im Piano-mechanikgewerbe hat sich ein Verband gebildet, der nach Aussage von Fachleuten die Aufgabe haben soll, die Großbetriebe zu fördern und die Kleinbetriebe zu unterstützen. U. a. wird über die Verbandsgründung folgendes geschrieben:

Die Hauptagitatoren sind zwei Firmen, die in früheren Jahren für ihr Fabrikat zu hohen Preisen flotten Absatz fanden. Nun verlor die eine Firma infolge mangelhafter technischer Experimente und dadurch entstandenes minderwertiges Fabrikat ihre erstklassige Rundschiff, während die andere durch verstärkte Neubauten und Vergrößerungen darauf ausging, das ganze Geschäft an sich zu reißen. Zwischen diesen beiden Firmen, die die Hauptgründer des Verbandes sind, entstand bald eine heftige Konkurrenz, wobei sie durch geheime Rabatte usw. sich gegenseitig die besten Kunden abzunehmen versuchten. Jetzt kam man auf die Idee, zum Schutze der bedrohten Interessen einen Verband zu gründen. Es ist gelungen, dem Verband sämtliche deutschen Fabriken zuzuführen, mit Ausnahme zweier kleiner Betriebe. Da diese sich hartnäckig weigern, dem Verbände beizutreten, versucht der Verband sie dadurch zu ruinieren, daß auf die Lieferanten der zur Pianomechanikfabrikation erforderlichen Bestandteile ein Druck ausgeübt wird, sich verbindlich zu machen, an Nichtmitgliedern des Verbandes keine Rohwaren zu liefern. Ferner wird den Abnehmern der Duffider angedroht, daß die Verbandsmitglieder ihnen keine Ware liefern, solange sie von außerhalb des Ringes stehenden Firmen kaufen.

Das wäre ohne Zweifel eine recht gute Gelegenheit für dem Staatsanwalt zu beweisen, daß der Zwang zum Beitritt zu einer Koalition nicht nur bei den Arbeitern, sondern auch bei den Arbeitgebern strafbar ist.

Norddeutsche Waggonfabrik in Bremen. Während dieses Unternehmens im Vorjahre mit 76 625 Mk. Verlust abschloß, hat es im letzten neun Monate umfassende Geschäftsjahr 86 712 Mk. Gewinn erzielt. Der Gewinn wird in der Hauptsache zur Deckung des Verlustes verwandt. 5000 Mk. werden der Rücklage überwiesen und 5087 Mk. auf neue Rechnung vorgetragen.

Stuhlfabrik Gossentin H. G. Im letzten Geschäftsjahr erzielte die Gesellschaft einen um 4 Prozent erhöhten Umsatz. Der Reingewinn beträgt 156 828 Mk. gegen 139 404 Mk. im Vorjahre, die Dividende 8 Prozent wie im Vorjahre. In den ersten drei Monaten des neuen Geschäftsjahres hat sich der Umsatz wieder verbessert. Die Verkäufe übersteigen diejenigen des gleichen Zeitraumes im Vorjahre um 6 Prozent.

Leipziger Pianofortefabrik, Gebrüder Zimmermann H. G. Die Gesellschaft verteilte eine Dividende von 16 Prozent gegen 18 Prozent im Vorjahre. Zur Ablosung der Bankschulden beschloß die Generalversammlung die Erhöhung des Aktienkapitals von 1 900 000 Mk. auf 2 700 000 Mk.

Neue Holzindustrielle Aktiengesellschaft. Die Firma Vereinigte Holzindustrie-Gesellschaft Oskar Körner, Höber & Co. in Breslau-Kattowitz ist in eine Aktiengesellschaft mit 2 000 000 Mk. Grundkapital umgewandelt worden.

Ein privates Korkmonopol in Rußland. Die Aktien-Gesellschaft Wikanders Korkfabriken in Stockholm hat zusammen mit der H. G. K. Kriegmanns Korkfabrik in Riga die großen Korkfabriken in Odessa erworben und damit die vollständige Kontrolle über Rußlands Korkerzeugung errungen. Die Dividende betrug in den letzten Jahren 10%. Die Gesellschaft besitzt umfangreiche Korkwälder in Spanien und Tunis und ist an der großen schwedischen Reederei H. G. Svea stark beteiligt.

Büchener Holzindustrie-Verband. Interessenten an der Buchenholzarbeitung haben am 3. November einen Verband mit vorstehendem Namen gegründet. Der neue Verband bezweckt, gegen die Ausnutzung der Buchenwälder für Schwelkenholz Stellung zu nehmen. Durch die außerordentlich gesteigerte Verwendung von Buchenschwellen seien die Preise für Rohholz in den vergangenen Jahren sprunghaft in die Höhe geschossen, was große Beunruhigung in demjenigen Holzgewerbe hervorgerufen habe, das in der Hauptsache auf Verarbeitung von Nottuchen angewiesen ist. Das vorhandene Buchenholz reiche nicht aus, den augenblicklichen Bedarf an solchem zu decken. Infolgedessen werden ganze Buchenwälder niedergeschlagen und zu den jetzigen hohen Preisen verkauft. Trotzdem mache sich starke Not an Rohstoff bemerkbar, die sich voraussichtlich noch verschärfen werde. Der neue Verband will auch dafür eintreten, daß vermehrte Anpflanzung von Buchen vorgenommen oder aber der Tarif für Frachten aus dem Auslande ermäßigt werde.

H. G. für Bürstenindustrie in Striegau. Der Abschluß für 1912/13 ergab nach 49 185 Mk. (i. B. 45 462 12 Mk.) Abschreibungen einschließlich 20 647 Mk. (27 329 Mk.) Vortrag einen Reingewinn von 166 623 Mk. (194 271 Mk.) zur folgenden Verwendung: 6% (7 1/2%) Dividende gleich 120 000 Mk. (150 000 Gewinnteile 19 598 Mk. (33 624 Mk.) Belohnungen und Mk.), Wohnsitz-Einrichtungen 10 000 Mk. (0 Mk.) und Vortrag 17 025 Mk. Der Geschäftsbericht bezeichnet das Ergebnis als unbefriedigend. Der Absatz der Erzeugnisse sei infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse ungünstiger gewesen, und die Verkaufspreise hätten nicht entsprechend den teuren Rohstoffen und gesteigerten Arbeitslöhnen(?) heraufgesetzt werden können. Seit Januar 1913 seien neuerdings die Verkaufspreise um 5% erhöht worden. Da diese Erhöhung erst im nächsten Geschäftsjahr voll zum Ausdruck komme, hofft die Verwaltung dann auch bessere Ergebnisse aufweisen zu können. Die mit der Gesellschaft liierte Bürstenfabrik in Donauwörthung habe befriedigend gearbeitet.

H. G. Düsseldorf Eisenbahnbedarf (vorm. Karl Meyer & Co.) in Düsseldorf-Oberbill. Der Abschluß für 1912/13 ergab einschließlich 61 182 Mk. (i. B. 57 714 Mk.) Vortrag und 43 387 Mk. (34 390 Mk.) Zinsen sowie 18 385 Mk.

(18 328) Mieten und abzüglich 121 417 Mk. (108 161 Mk.) Abschreibungen einen Reingewinn von 817 860 Mk. (590 567 Mk.) zu folgender Verwendung: Beamten- und Arbeiterunterstützungsbestand 30 000 Mk. (15 000), Arbeiterverorgungsbestand 20 000 Mk. (10 000 Mk.), Gewinnanteile 54 468 Mk. (36 385 Mk.), wie gemeldet, 16% (13% Dividende gleich 576 000 Mk. (468 000 Mk.) und 8% Dividende auf 900 000 Mk. zur Hälfte dividendenberechtigte neue Aktien gleich 72 000 Mk. und Vortrag 65 392 Mk. Wie der Geschäftsbericht hierzu ausführlich, sind die im letzten Jahre Bericht als notwendig bezeichneten weiteren Vergrößerungen und Verbesserungen der Werkstätten und maschinellen Einrichtungen zum großen Teil im Berichtsjahre ausgeführt worden und haben die Gesellschaften in den Stand gesetzt, den Umsatz bedeutend zu erhöhen und neben den wenig lohnenden Inlandsgeschäften größeren günstigen Auslandsaufträge zu erledigen, so daß die Höhe des Umsatzes, die Kostenersparnis und die durch die verbesserten Einrichtungen verbilligten Herstellungskosten ein günstigeres Ergebnis brachten, als vor einem Jahre zu erwarten gewesen sei. Na festigen Erzeugnissen wurden im Berichtsjahr für 8 955 396 Mk. (im Vorjahr 7 942 996 Mk.) abgeliefert. Der Auftragsbestand, in dem auch diesmal die üblichen Herbstaufschreibungen der preussischen Staatsbahnen noch nicht berücksichtigt seien, betrug am 24. Oktober d. J., dem Tage der Ausgabe des Geschäftsberichts, 7 517 279 Mk. (i. B. 6 596 953 Mk.)

Die Laimler Motorenfabrik in Stuttgart-Untertürkheim teilt über die Geschäftslage mit: „Seit der Zeit, da unsere letzten Katalogpreise festgesetzt wurden, haben wir unsere Arbeitsmethode verfeinert, unsere Fabrikationseinrichtungen ausgebaut und unsere Werke erweitert, so daß wir diese Katalogpreise erniedrigen konnten, ohne das finanzielle Schlussergebnis unserer Gesellschaft zu beeinträchtigen. Unsere Branche hat, wie fast die gesamte Industrie, unter den ungünstigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen gelitten, nach unserer Wahrnehmung ist aber die Lage der Automobil-Industrie jetzt wieder in Besserung begriffen. Was den Umsatz unserer Gesellschaft betrifft, so haben wir im laufenden Geschäftsjahr gegen die gleiche Zeit des Vorjahres ein beachtenswertes Plus erzielt.“

M. G. S. Magirus in Köln. Der Auftragsbestand dieses Unternehmens ist zurzeit sowohl in der Abteilung für Feuerwehrgaräte wie in der für Kriegszugfahrzeuge wesentlich größer als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Die Dividende wird voraussichtlich wie auch im Vorjahr, wieder 12 Prozent betragen.

Die Vereinigten Pinselfabriken in Nürnberg verteilen für das letzte Geschäftsjahr aus einem verfügbaren Reingewinn von 778 117 (i. B. 874 072) Mk. wieder 15% Dividende verteilt. Dem Arbeiter- und Beamtenunterstützungsfonds wurden wegen des langen Streiks der Arbeiter 20 000 Mk. weniger zugewiesen wie im Vorjahr. An Rentnern wurden 104 462 Mk. ausgeworfen; das sind nur 1 000 Mk. weniger als im Vorjahr.

Gebrüder Schöndorff, H. G., Düsseldorf. Die Gesellschaft erzielte in dem am 30. Juni abgelaufenen Geschäftsjahr 1912/13 einschließlich 11 406 Mk. Vortrag aus 1911/12 einen Reingewinn von 585 635 Mk. (im Vorjahre einschl. 4179 Mk. Vortrag 549 394 Mk.) und nach 140 831 Mk. (144 088 Mk.) Abschreibungen einen Reingewinn von 444 804 Mk. (405 306 Mk.), für den folgende Verwendung vorgeschlagen wird: 75 000 Mk. (68 024 Mk.) der ordentlichen Reserve, 4000 Mk. (0) Rückstellung für Talonsteuer, 50 361 Mk. (46 874 Mk.) für Gewinnanteile, 300 000 Mk. (275 000 Mk.) als Dividende von 10 Prozent, wie im Vorjahre, und 15 442 Mk. (11 406 Mk.) Vortrag auf neue Rechnung.

Literarisches.

Arbeiter-Ringen und Sehen im Liede. Ein Volksabend von Hermann Hage. Heft 41 der von G. Müller-Bohn herausgegebenen Sammlung von „Volksabenden“. Verlag von Friedrich Emil Perthes in Gotha. Preis geheftet Mark 0,75.

Der Verfasser gibt eine Auswahl von Arbeitergedichten und verbindet deren einzelnen Gruppen mit erläuterndem Text. Fragen des Kopfschmerz, suchendes, dürftendes Leben, Naturbetrachtungen, die Arbeit, das Familienleben, die Hoffnung auf bessere Zeiten, Sehnsucht nach Herzensfrieden bilden den Kern der Gedichte. Das Lebensinhalt des modernen Proletariats geben sie ein durchaus zutreffendes Bild. Die Schrift gibt vor allem eine gute Anleitung, wie die Perlen der Arbeiterdichtung, dem gegenseitigen Verstehen der verschiedenen Erwerbsstände nutzbar gemacht werden können. Das fast nur Arbeiterdichter in der Schrift zur Geltung kommen, die der Sozialdemokratie nahe stehen, mag seine Erklärung finden in der Tatsache, daß die Dichter der christlichen Arbeiterbewegung sich nur recht langsam mit ihren Rusenkindern an die Öffentlichkeit wagen. Kessing, Verlag, Wetzlar und andere unserer Bewegung angehörende Arbeiterdichter sind jedoch Talente, die neben den in der Schrift erwähnten, sich schon Geltung erringen werden.

Die Behandlung der Lungentuberkulose im Hochgebirge. Unter spezieller Berücksichtigung der Behandlung feberhafter Fälle bearbeitet von Dr. med. D. Amrein. Preis 60 Pfg., gebunden 80 Pfg. Porio 10 Pfg.) Verlagsanstalt Emil Abigt, Wiesbaden 35.

Wie sehe ich meine Kommas und die anderen Satzzeichen? Für jeden Schüler, jeden Lehrer, jeden, der schreiben muß. Bearb. von A. Dehnhardt. 20. Auflage. (Rheinisch-Westfälische Verlagsbuchhandlung, Essen-Huß. Preis 50 Pfg.)

In übersichtlicher, leicht faßlicher, kurzer und äußerst klarer Darstellung hat der Verfasser ein Büchlein geschrieben, das den gesamten Stoff der Zeichensetzung erschöpfend behandelt. Für den Lehrenden ein vorzügliches Lehrbuch, für den Lernenden ein ausgezeichnetes Lernbuch, für den Unkundigen ein sicherer Führer. Auch der einfache Mann, der das Nützlichste bemut, wird die Satzzeichen richtig anwenden. Außer Lehrern und Schülern ist es denen zu empfehlen, denen die Erläuterung des geschäftlichen Briefwechsels obliegt. Es eignet sich auch hervorragend zum Selbstunterricht.

Adressenveränderungen.

Seberanger. V. Rudolf Thöne, Langestraße.
 Heine. V. Anton Schubert, Rath. Gesellenhaus, Kolpingstr. 3.
 Weiden (Oberpfalz). V. Josef Seibert, Everhardtstr. 27 1/2.

Abrechnung des Verbandes für das III. Vierteljahr 1913.

I. Hauptkasse.

A. Einnahmen und Ausgaben.

a) Einnahmen:		b) Ausgaben:	
1. Beiträge von Einzelmitgliedern	399,80	Reiseunterstützung bei den Zahlstellen	3794,25
2. Beleggelber und Anzeigen	325,96	„ der Hauptkasse	5,-
3. Zinsen	2111,35	Mafregelungsunterstützung bei den Zahlstellen	29,46
4. Schriften und sonstige Einnahmen	181,21	„ der Hauptkasse	229,84
5. Von den Zahlstellen eingezahlt	65659,10	Umzugsunterstützung bei den Zahlstellen	1085,-
Insgesamt:	68677,42	„ der Hauptkasse	200,-
		Arbeitslosenunterstützung bei den Zahlstellen	10507,51
		„ der Hauptkasse	12,-
		Streiks u. Aussperrungen bei den Zahlstellen	274,28
		„ der Hauptkasse	46674,94
		Rechtschutz bei den Zahlstellen	80,10
		„ der Hauptkasse	9,90
		Sterbegeld bei den Zahlstellen	13444,22
		„ der Hauptkasse	130,-
		Krankenunterstützung bei den Zahlstellen	600,-
		„ der Hauptkasse	25,-
		Ausgaben der Hauptkasse Nr. 9-22	24440,99
		Sonstige Ausgaben bei den Zahlstellen	1710,02
		„ der Hauptkasse	152,65
		Anteil der Ortskassen und Ortsbeiträge	37502,89
		Saldo vom vorigen Vierteljahr	3370,65
		Bestand für das IV. Vierteljahr 1913	648408,34
		Summa:	793992,04

B. Bilanz.

a) Einnahmen:	
Bestand vom II. Vierteljahr 1913	651611,24
Aufnahmegebühren	525,75
Beiträge bei den Zahlstellen	132732,67
Beiträge bei der Hauptkasse	399,80
Einnahmen der Hauptkasse Nr. 2-3	2437,31
Vorschüsse der Hauptkasse	1042,-
Schriften u. sonst. Einnahmen b. d. Zahlstellen	4239,40
Schriften u. sonst. Einnahmen b. d. Hauptkasse	181,21
Saldo für das IV. Vierteljahr 1913	822,66
Summa:	793992,04

II. Ortskassen.

Einnahmen.		Ausgaben.	
Bestand vom II. Vierteljahr 1913	136185,99	Reiseunterstützung	232,10
Ortsbeiträge und Anteile an den Beiträgen	37502,89	Arbeitslosenunterstützung	2842,97
Freiwillige Beiträge	748,60	Streiks, Aussperrungen und Mafregelungen	1940,95
Bücher und Schriften	171,37	Krankenunterstützung	4972,54
Zinsen und sonstige Einnahmen	1180,07	Sonstige Unterstützungen	934,-
		Bewaltung, Vertrauensleute, Ortssekretariate, Postgebühren	11105,76
		Bereitungen	6900,17
		Kartell- und sonstige Beiträge	3688,73
		Bücher und Schriften	348,74
		Sonstige Ausgaben	438,28
		Bestand für das IV. Vierteljahr 1913	142228,68
		Insgesamt:	175788,92

Abschluss.	
Einnahmen	39602,93
Ausgaben	33560,24
Rezeptionsnahmen	6042,69
Bestand vom II. Vierteljahr 1913	136185,99
Bestand für das IV. Vierteljahr 1913	142228,68

Glas-Christbaumstrich.

Bestende dieses Jahr wieder 20 000 Sortimente zum alten Preis.

Bestandhaus Josef Müller, Coburg, Thür.-Wald 21.

Zur Abrechnung.

Nicht abgerechnet haben die Zahlstellen: Gänzburg, Gummerz, Bach, Wegdorf, Bengersdorf, Siegen, Werf, Goslar, Magdeburg, Ortelsburg, Kirchhain.

Nachstehend folgt die übliche Vergleichstabelle:

Einnahmen:	1913:		
	III. Viertelj.	II. Viertelj.	III. Viertelj.
Aufnahmegebühren	525,-	791,75	720,50
Beiträge	95 699,60	92 466,03	95 441,25
Ortsbeiträge	37 432,87	36 333,58	34 656,78
Rassenbestand b. d. Hauptk.	648 408,34	651 611,24	557 388,71
Rassenbestand b. d. Ortsk.	142 228,68	136 185,99	121 705,28
Gesamtassenbestand:	790 637,02	787 797,23	679 003,99
Ausgaben:	1913:	1912:	1912:
	III. Viertelj.	II. Viertelj.	III. Viertelj.
Reiseunterstützung	3 790,25	4 135,20	2 971,50
Mafregelungsunterstützung	259,30	334,00	346,00
Umzugsunterstützung	1 285,-	1 177,50	1 157,50
Arbeitslosenunterstützung	10 519,51	10 593,22	3 838,57
Streiks u. Aussperrungen	46 949,22	24 241,93	14 263,73
Rechtschutz	90,-	14,50	257,96
Sterbegeld	1 305,-	987,50	1 196,00
Krankenunterstützung	13 574,22	13 628,92	10 488,79
Militärunterstützung	625,-	67,50	347,50
Gesamtsumme b. Unterst.	78 406,50	55 180,27	34 867,55

Die Einnahmen an Aufnahmegebühren haben sich gegenüber dem Vorvierteljahr um 266 Mk. und gegenüber dem III. Vierteljahr 1912 um 201 Mk. vermindert.

Eine Erhöhung erfuhr die Einnahmen an Beiträgen um 3233 Mk. gegenüber dem II. Vierteljahr 1913. Im Vergleich zum III. Vierteljahr 1912 trat eine Erhöhung um 258 Mk. ein. 1100 Mk. mehr wie im Vorvierteljahr und 2776 Mk. mehr wie im III. Vierteljahr 1912 gingen an Ortsbeiträgen ein.

Für Reiseunterstützung wurden 336 Mk. weniger wie im II. Vierteljahr 1913 und 828 Mk. mehr wie im III. Vierteljahr 1912 verausgabt.

Die Mafregelungsunterstützung veränderte sich nur unwesentlich. Für Umzugsunterstützung wurden mehr verausgabt 108 Mk. bzw. 128 Mk.

Die Arbeitslosenunterstützung blieb gegenüber dem II. Vierteljahr 1913 fast unverändert und stieg um 6631 Mk. gegenüber dem III. Vierteljahr des Vorjahres.

Die Streikunterstützung erhöhte sich gegenüber dem Vorvierteljahr um 22 708 Mk., und war um 32 686 Mk. höher wie im III. Vierteljahr 1912.

Nur 54 Mk. weniger wie im Vorvierteljahr und 3086 Mk. mehr wie im III. Vierteljahr 1912 erforderte die Krankenunterstützung.

Die Ortskassen verausgabten insgesamt 10 928 Mk. für Unterstützungen. Davon entfallen auf Reiseunterstützung 232 Mk., auf Streik- und Mafregelungsunterstützung 1946 Mk., auf Arbeitslosenunterstützung 2342 Mk. und auf Krankenunterstützung 4972 Mk.

Aus Haupt- und Ortskassen wurden insgesamt ausgegeben für

Reiseunterstützung	4 031,35
Mafregelungsunterstützung	259,30
Umzugsunterstützung	1 285,-
Arbeitslosenunterstützung	13 362,48
Streiks- und Aussperrungen	48 896,17
Rechtschutz	90,-
Sterbegeld	1 305,-
Krankenunterstützung	18 546,76
Militärunterstützung	625,-
Sonstige Unterst.	934,-
Demnach insgesamt	89 335,06 Mk.

und erreichten damit eine Höhe wie in keinem Vierteljahr zuvor.

Der Rassenbestand sank bei der Hauptkasse um 3 202,90 Mk. Die Ortskassen nahmen um 6 042,69 Mk. zu, so daß eine Vermögenzunahme von 2 839,79 Mk. besteht. Erstmal seit dem Jahre 1907 war bei der Hauptkasse eine Mehrausgabe zu verzeichnen.

Zehn und mehr Mitglieder wurden von folgenden Zahlstellen aufgenommen: Augsburg, Rühlendorf, München, Bamberg, Freiburg, Karlsruhe, Singen, Wangen, Frankfurt, Vöhr, Mannheim, Offenbach, Trier, Aachen, Bonn, Cleve, Köln, Duisburg, Düren, Düsseldorf, Goch, Bochum, Dortmund, Essen, Hagen, Hamm, Münster, Rheine, Reddinghausen, Wiedenbrück, Berlin, Hamburg, Hannover, Papenburg, Danzig, Neustadt Westpr.

In den nachfolgend genannten Zahlstellen stieg die Mitgliederzahl um 10 und mehr: Rühlendorf 28, Bamberg 41, Freiburg 15, Karlsruhe 11, Mergentheim 10, Wangen 12, Trier 34, Düren 11, Rheine 18, Wiedenbrück 15, Dinklage 10, Schwerin 13.

Das verfloßene Vierteljahr stellte an die finanzielle Leistungsfähigkeit des Verbandes ziemlich große Anforderungen. Insbesondere erforderten die Lohnkämpfe größere Summen. Das beweist am besten, daß der Verband es mit der Interessensvertretung der Kollegen sehr ernst nimmt. Eine solche Organisation zu fördern, muß Ehrensache eines jeden denkenden Kollegen sein! 3. Md.

Dübeleisen

fein gepulst, mit 7 eht amerikanischen Dübelbohrern, 7, 8, 10, 12, 14, 16, 18 mm, verbindet gegen Ruckn. für 7,50 Mk. u. Garantie.

E. Trimpop, Köln, Beyerstraße 59.

Überall kann man hören

das Buch „Der praktische Tischler“ das beste Lehr-, Lehr- und Fortschrittsbuch für jeden Tischler ist. Das über 300 Seiten starke Werk mit 1065 Zeichnungen, 64 ein- und 8 zweifarbigen Tafeln und 2 zerlegbaren Modellen kostet nur 12,- Mk. Die Zahlung kann in monatlichen Raten à 2,- Mk. erfolgen. Aber vorwärts kommen will, muß dieses von Kollegen eifrig empfohlen werden! Bestellen Sie es sofort! Jedes Buch hat Fortschritte und hilft verdienen. Man beachte die günstigen Zahlungsbedingungen und bestelle es noch heute von E. O. Fischer, Neudorf, Buchhandlung, Leipzig, Salomonstr. 10a.

Eingelegte Feinriete für Nähtische, Schalen und Füllungen.

Reinbohren gegen 20 Pfg. in Dreimarkten. Feinste Knetmasse für Nähtische.

Ges. F. F. Müller, Marzahn, Seidelberg, Theaterstraße 7.

Anzeigen der Zahlstellen.

Trier.

Am Sonntag, den 7. Dezember, nachmittags 3 Uhr findet im Gewerkschaftshaus, An der Meerstraße Nr. 1, eine große Versammlung statt.

Zugeordnung: „Der Berliner Arbeiterkongress in seiner Bedeutung für die Arbeiterklasse und das deutsche Volk.“ Referent: Gesamtverbandsekretär Bergmann-Köln. Sämtliche Kollegen müssen erscheinen.

Schreibtisch

in Kupferbaum, sehr preiswert zu verkaufen. Rühlendorf am Rhein, Bismarckstraße 21, von nachmittags 4 Uhr an.

Vertreter

für gangbares, gefällig geschäftes Unterhaltungsspiel gesucht.

Willy Allgair, Bersandgeschäft, Lanterbach, (Schwarzwald).